Zur Stellung des Adverbs im Germanischen.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von

Wolfgang Schlachter
aus Hamburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Juni 1934.
Tag der Promotion: 16. Oktober 1935.

376

Referenten:

Professor Dr. G. Neckel.
Professor Dr. Ed. Schwyzer.

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur der erste Teil der Arbeit zum Abdruck. Die ganze Arbeit wird in der „Palaestra“ bei Mayer & Müller, G. m. b. H., Leipzig, erscheinen.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Weimar.
Druck von G. Uschmann.

Inhaltsübersicht.

Seite

Literaturangaben V

Abkürzungen VII

Vorbemerkungen 1-8

Verhältnis von Wortstellung und Gedankenbildung 1. — Die Wortstellung Produkt aus „Regelmäßigkeit" und subjektiver Willkür 1 f. — Kriterium der Regelmäßigkeit 2. — Zwei Faktoren der Wortstellung und ihre Wertung 2 f. — „Normale" Stellung 3. — „Bedarfsstellung" 3. — Methodisches Verhältnis der beiden Stellungsarten 3 f. — Konsequenzen für die Stellung des einzelnen Wortes 4. — Einige termini technici 4 f. — Zwei weitere Faktoren der Wortstellung 5. — Einfluß des Wortinhalts und der Wortart auf die Wortstellung 5 f.; — spezialisiert auf die Adverbia 6 f. — „Freie" Wortstellung 7. — Aufgabe u. Aufbau der Arbeit 7 f.

Abschnitt 1: Adverb am Satzbeginn 9-46

Allgemeine Adverbia (9-18): Zwei Funktionen: satzverbindend (hauptsächlich westgermanisch) (9) und mehr prädikativ (hauptsächlich aisl.) 11 f. — Beziehung zur Gestalt des Satzes 10; 13 f. — Belege zur 1. Gruppe 10 f., zur 2. 15 ff. — Methodische Bemerkung 13 f. — der aisl. Zustand jünger als der ags. 16. — T.'s Übersetzungspraxis 16 f. — N und W 17 f.

so (18-24). 2 Arten von *so* 18. — *so* am natürlichsten am Satzbeginn 18 f. — die kürzere zurückweisende Variante älter, aber der Ausweitung zugänglicher als die längere 19 — zur Stellung des zurückweisenden „so" 19 f. — Einfluß des Rhythmus 20 f. — aisl. Belege 21. — die aschw. Verwendung bunter 21. — Typenverschiebung im ags. 21 f. — Deutsche Belege 22 ff. — allmähliche Verwischung der Funktion 23 f.

Uneigentliche Zeitadverbia (24-35). Grundfunktion: Verknüpfung 24. — *nu* (24-28). — Scheidung der Funktionen gegen die anderen uneigentlichen Zeitadverbia in den einzelnen Dialekten verschieden 24 f. — Funktionen von *nu* im aisl. 26. — Belege 26 ff. — *pa* (28-35). — a) Nachsätze 28 f.; die Sätze ohne Einleitung jünger, syn-

taktisch unselbständiger 28 f.; Konditionalsätze haben am häufigsten, Temporalsätze am seltensten Einleitung 29; — b) die übrigen Sätze: aisl. Belege 29 f.; speziell Eingangsformel der direkten Rede 30; wg. Belege 30 ff.; speziell Formeln aus T 31 ff.

Eigentliche Zeitadverbia (35-39): 2 Typen 35. — Aufzählung 35 f. — an. Beispiele 36. — Unterschied zwischen den Fällen der 2. Gruppe und denen von Abschnitt 8 36 f. — Hauptkennzeichen: Die halbfeste Verbindung, deren Definition 36; ihr Verhältnis zur Sperrung 36 f. — „Grammatische" Wortstellung 37. — *nu* und *þa* als eigentliche Zeitadverbia 37. — ags. Belege 38; deutsche Belege 38 f.; in I und M wird *nu* und *thuo* weniger 38. — N hat viel *nu,* W mehr *do* 39.

Uneigentliche Ortsadverbia (39-42). Einwirkung auf den Satz 39 f. — Fälle unselbständiger Stellung müssen ausscheiden 40. — Wahl der uneigentlichen Ortsadverbia durch ihre Funktionen bestimmt 41; die Formeln aus aC 41; sonstige Belege 42.

Eigentliche Ortsadverbia (42-44). Bei I werden sie zum Anknüpfungsmittel 43; beschränkter bei T 44. — Kürze gilt für die Sätze mit eigentlichen Ortsadverbia nicht. — Zusammenfassung 45 f.

Literatur.

Texte:

Zwei Isländergeschichten ed. A. Heusler, Berlin 1913.
Heidarviga Saga udgiven ved Kr. Kålund, Kopenhagen 1904.
Gunnlaugs saga Ormstungu, herausgeg. von E. Mogk, Halle 1926.
Altisländisches Elementarbuch von A. Heusler, 2. Aufl. Heidelberg 1921 (die Textproben).
Äldre Västgötalagen utgiven av B. Sjöros, Helsingfors 1919.
Two of the Saxon Chronicles parallel A. D. 787-1001, Charles Plummer, Oxford 1927.
The Anglo — Saxon Chronicle ed. B. Thorpe, London 1861.
Der althochdeutsche Isidor ed. G. Hench, Straßburg 1893.
The Monsee Fragments ed. G. Hench, Straßburg 1890.
Tatian ed. E. Sievers, 2. Ausg. Paderborn 1892.
Notker ed. P. Piper, Freiburg i. B. 1882 Bd. I 1-363.
Sächsische Weltchronik (Mon. Germ. II) ed. L. Weiland, Hannover 1876.

Anregungen verdankt diese Arbeit unter anderem folgenden Werken:

O. Behaghel, Deutsche Syntax Bd. IV.
B. Delbrück, PBB. 36, 359 ff., Zur Stellung des Verbums, Leipzig 1911.
— Die Wortstellung in dem älteren westgötischen Landrecht, Leipzig 1918.
P. Diels, Palaestra 59 (1906).
E. Hermann, „Lautgesetz und Analogie", Berlin 1931, S. 178 ff.
C. Larsson, Ordföljdstudier över det finita verbet i de nordiska fornspråken I Uppsala 1931.
Hanskurt Mueller, Studien zur altgermanischen Wortstellung, Diss. Berlin 1930.
G. Neckel, Über die altgermanischen Relativsätze, Berlin 1900.
Nygaard, Norrøn syntax (Kopenhagen 1905) S. 343-391.
H. Reis, Deutscher Satzbau[3] I S. 99.
— Über althochdeutsche Wortfolge, ZfdPh. 32, 212 ff. 330 ff.

Abkürzungen.

AS. = absolute Anfangsstellung des Verbs, wenn nicht eine andere Wortart angegeben wird.
R = Relativsatz.
V = Verb

Die Texte werden in folgender Reihenfolge zitiert:

Hœnsna-Thoressaga	= H	Ags. Chronik	= aC
Bandamannasaga	= B	Isidor	= I
Heiðarvigasaga	= Hv.	Mondseer Frgm.	= M
Gunnlaugssaga	= G	Tatian	= T
Altisl. Elementarbuch	= E	Notker	= N
Västgötalag	= V	Sächs. Weltchronik	= W

Zu den Textzitaten ist noch zu bemerken, daß Akzente nicht gesetzt sind.

Die Beteiligung der Texte veranschaulicht folgende Tabelle:

Abschn.	1	2	3	4	5	6a	6b	6c	7	8
HB:	241	73	112	297	97	31	43	138	113	46
Hv.:	300	126	28	355	106	25	62	175	171	185
G :	145	6	38	174	61	13	13	62	60	27
E :	108	16	17	118	12	7	25	44	46	55
V :	418	35	47	49	12	18	21	123	47	37
aC :	1054	31	210	291	25	36	22	117	254	299
I :	44	8	32	30	8	11	—	33	30	29
M :	63	9	27	44	6	3	2	8	40	35
T :	785	148	111	200	22	47	20	55	253	192
N :	696	22	71	303	26	274	10	259	429	391
W :	1276	10	44	910	39	184	28	445	439	279
	5130	484	837	2771	414	649	250	1459	1882	1575

Abschn.	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
HB:	90	16	63	25	133	22	11	95	38	57
Hv.:	123	18	64	70	75	44	25	137	25	99
G :	34	9	24	23	43	8	4	83	8	34
E :	15	5	23	32	20	9	1	37	6	21
V :	4	29	7	51	169	15	14	15	7	32
aC :	124	4	149	111	22	70	11	142	91	120
I :	14	—	33	6	—	15	—	8	45	10
M :	6	1	22	22	—	7	—	5	60	5
T :	42	7	44	87	21	28	16	—	30	40
N :	231	9	236	235	61	258	15	41	352	91
W :	463	3	223	436	15	904	69	153	840	99
	1146	101	888	1098	539	1380	166	716	1502	608

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544312_0018

Vorbemerkungen.

Die vorliegende Arbeit faßt die Wortstellung als etwas Sekundäres auf, das niemals selbständig an der Formung des sprachlichen Ausdrucks beteiligt ist, am wenigsten dann, wenn es durch starre Regelmäßigkeit dem Gedanken schon vor seiner Entstehung die Form aufzuzwingen scheint. Denn die Tatsache, daß der Sprechende von dieser Norm stark abweichen kann, läßt die Regelmäßigkeit als etwas Negatives, Unschöpferisches und damit zu primärer Gedankenformung Untaugliches erscheinen. Im täglichen Leben dient die Sprache im allgemeinen nur zur Versinnlichung unsinnlicher Vorgänge, die vor diesem Prozeß mehr oder weniger abgeschlossen sind. Dies rein sachliche Bedürfnis erzeugt die Regelmäßigkeit der Sprache als Grundlage eindeutiger Verständigungsmöglichkeit: in der Regelmäßigkeit, d. h. der Summe der an gewisse geistige Funktionen gebundenen Ordnungsprinzipien in der Masse des Lautmaterials, verschmelzen geistige und sinnliche Seite der Sprache und machen so ihre Aufgabe überhaupt erst möglich. Es ist klar, daß diese Regelmäßigkeit durch die Tradition Herrschaft über den Sprechenden erlangt, aber diese wird, ihrer Herkunft entsprechend, um so schwächer sein, je näher die zu betrachtenden sprachlichen Erscheinungen dem Nichtsinnlichen liegen. Am mechanischsten wird also der Sprechende die Laute übernehmen, am freisten ist er in der Gruppierung der größten sprachlichen Einheiten, der Sätze.

Diesem Endpunkt steht die Wortstellung noch verhältnismäßig nahe: wie die Satzfolge ein Ganzes aus einzelnen Gedanken aufbaut, so ist der Satz ein Ganzes aus Vorstellungselementen. Soweit also die Wiedererzeugung einer Einheit in Frage kommt, ist die Wortstellung Produkt und damit Abbild geistiger Strukturen und Kräfte. Aber die Elemente dieser Einheit, die Wörter, sind der Regelmäßigkeit unterworfen, als Laut-

komplexe wie als Funktionsträger: daß ein bestimmter Lautkomplex einem Begriff entspricht, ist in einer entwickelten Sprache der Willkür des Einzelnen genau so entzogen wie die Zusammensetzung der Laute zu Wörtern („neue" Wörter werden, wenn nicht aus fremden entstellt, sich den Lautkombinationen der aufnehmenden Sprache anpassen).

Mit der Abgrenzung der Wortfunktionen einerseits und dem Streben nach einer dem auszudrückenden Gedanken adäquaten sprachlichen Einheit andererseits ergibt sich eine gewisse Regelmäßigkeit auch in der Wortstellung, die um so größer ist, je ausschließlicher sich die Wörter mit Rücksicht auf diese Einheit ordnen oder — von der Seite der Tradition her gesehen — mit Rücksicht auf ihre Funktionen. Diese beiden Prinzipien besagen insofern dasselbe, als die Gesamtaufgabe des Wortes im Zusammenhang sich zusammensetzt aus einem traditionsbedingten, regelhaften und einem von seiner Umgebung bedingten Element, der Bedeutung und seiner Aufgabe im Satz: ein deutsches und ein lateinisches Adjektiv gleicher Bedeutung brauchen doch nicht gleiche Funktionen im Satz zu haben; da das lat. überwiegend seinem Beziehungswort folgt, wird man sein Verhältnis zu ihm prädikativer fassen dürfen als das des voranstehenden deutschen. Diese Eigentümlichkeit muß auf irgendeine geheimnisvolle Weise mit dem Verfahren zusammenhängen, die Gedankenglieder in Sprachglieder umzuformen, und so darf man sagen: ein Satz dient dann am unmittelbarsten dem Ausdruck des zugrundeliegenden Gedankens, d. h. er hat dann die „regelmäßigste" Wortstellung, wenn jedes Wort in ihm den Platz einnimmt, der ihm nach seiner Bedeutung und seiner Beziehung zu den umgebenden Wörtern zukommt.

Damit sind zwei der wesentlichsten Faktoren festgestellt, die die Wortstellung bedingen. Methodisch sind sie nicht gleichwertig: die Bedeutung eines Wortes kann man unabhängig von der Worstellung bestimmen, die Beziehung zu seiner Umgebung nur dann, wenn die Sprache noch lebendig ist; sonst muß man, wie das Beispiel der

Adjektiva zeigt, von der Wortstellung auf die Bedeutung erst schließen. Damit ist dies Moment nur von sekundärer Bedeutung, es kann nur verstärkend zu anderen hinzutreten. Als Ersatz bietet sich die Häufigkeit des Vorkommens in rein sachlichen Zusammenhängen (denn von diesen ging ja die Betrachtung aus). Denn es ist klar, daß derjenige Stellungstypus, der für sein Zustandekommen der wenigsten individuellen Voraussetzungen bedarf, in sachlichen Zusammenhängen am häufigsten ist. Auf diese Weise ist es doch möglich, die beiden eben erwähnten Faktoren gleichzeitig zu betrachten, eine methodische Forderung, die sich daraus ergibt, daß beide letzten Endes auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, nämlich auf das Sonderleben des einzelnen Wortes.

Häufigkeit und Bedeutung kennzeichnen also eine bestimmte Beziehung des Wortes im Satz als die normale und damit auch die betreffende Stellung, die man der Beziehung der Wörter im Satz entgegenstellen könnte wie äußere und innere Form des Gedankens.

Nun hat es aber die Analyse schriftlich überlieferter Texte nur selten mit der „Sprache des täglichen Lebens" zu tun, sondern mit einer stilisierten, d. h. einer außer dem Zweck bloßer Verständigung noch der Übermittlung von Ausdruckswerten verschiedenster Art dienenden Sprache, in der also das nichtsinnliche Element stärker zum Durchbruch kommt, indem außer der Gedankeneinheit auch deren Individualität zur Geltung kommen soll. Zu diesem Zweck gibt es verschiedene Möglichkeiten. Soweit die Wortstellung in Frage kommt, muß sich in ihr Abweichung vom Normalen durch abweichende Wortfolge nachweisen lassen, es entsteht „Bedarfsstellung" im weitesten Sinne. Solche Abweichung tritt ein, indem ein Wort anders gestellt wird, als nach den oben angegebenen Bedingungen zu erwarten ist. Da sich nun die Bedeutung eines Wortes nicht willkürlich ändert, so wird sich die Abweichung neben der Häufigkeitsdifferenz an der veränderten Beziehung zur Umgebung, also an dem abstrakteren Faktor zeigen. Was bei den normalen Sätzen an

methodischer Sicherheit verloren ging, wird hier eingebracht: die im Gegensatz zum Normaltypus erschlossene besondere Wortstellung wird durch die veränderte Beziehung des Wortes erklärt und bestätigt nun ihrerseits den solcher Charakteristika entbehrenden Typus.

Die Beziehung eines Wortes zu seiner Umgebung kann sich wesentlich aus zwei Gründen ändern, insofern es seinem Satz und dem Gesamtzusammenhang angehört. Die Veränderung kann primär oder sekundär und damit die Stellung des Wortes „selbständig" oder „unselbständig" werden, je nachdem das Wort selbst Veranlassung der Änderung gibt oder bei Umstellung eines anderen Wortes in Mitleidenschaft gezogen wird. Denn darin äußert sich eben die Ganzheit des Satzes, daß in ihm niemals eine isolierte Veränderung vorgehen kann. Die Hauptsache bei Untersuchung der Stellung einer Wortart sind natürlich die selbständigen Stellungen, weil sie zeigen, welche Bedarfsstellungen möglich sind und wie stark sie vom Normaltypus abweichen.

Die Veränderung der Beziehung betrifft die Wichtigkeit des Wortes, mit der — das wird man aus der lebenden Sprache übertragen dürfen — ein Betonungswandel zusammengeht. Das zunächst in Frage kommende Beziehungssystem des Wortes ist der Satz. Sinkt die Wichtigkeit des Wortes in ihm unter das Normalmaß herab, so tritt im Germanischen eine Tonschwächung ein, die Satzspitze und -ende bildenden Glieder rücken mehr in die Mitte oder ganz aus dem Satz heraus (Nachträge), Mittelglieder, bei denen der Einfluß nicht so sichtbar wird, werden umgestellt und streben nach engem Anschluß an betonte Glieder („Funktionsenklise"). Gesteigerte Wichtigkeit hat Tonverstärkung und Stellung am Satzanfang oder -ende zur Folge und zwar im allgemeinen so, daß die normaler Weise am Satzanfang stehenden Wörter ans Ende rücken und umgekehrt. Auf diese Weise wird das sachlich Zusammengehörige getrennt durch das Dazwischentreten begrifflich nebensächlicher Glieder, und so entstehen im Sprachgefühl die Voraussetzungen für Sperrung

(s. u. S. 14) und halbfeste Verbindung. Aus den so geschaffenen gegensatzreicheren Tonverhältnissen konnte sich leicht der Eindruck ergeben, daß ein enklitisches Wort, wie es den Ton des vorhergehenden steigert, so auch dessen Funktion im Satz verstärken kann („Tonanlehnung").

Betonung und Rhythmus sind also zwei weitere Faktoren zur Bestimmung der Wortstellung, methodisch allerdings noch sekundärer als die Beziehung im Satz, insofern sie diese bereits voraussetzen.

Da der Gesamtzusammenhang eine dem Einzelsatz übergeordnete Instanz ist, so wird sich das Abnehmen der Wichtigkeit bei einem Wort für den Gesamtzusammenhang kaum nachweisen lassen, da es doch in seinem Satz verankert bleibt, in dem es seine Rolle dadurch nicht zu ändern braucht. Gesteigerte Wichtigkeit dagegen muß sich sehr deutlich äußern, da sie funktionell über die im Satz hinausgeht. Da nun für die Wortstellung meistens nur der Zusammenhang nach rückwärts von Bedeutung ist, so kommt von den beiden exponierten Plätzen im Satz wesentlich der am Satzbeginn in Frage. Da diese Änderung sich am Subjekt oft nicht zeigen kann, erscheint dann vielfach Tonanlehnung. Ein durch den Zusammenhang hervorgehobenes Wort nenne ich sinn- oder inhaltbetont, ein in seinem Satz hervorgehobenes begriffsbetont, weil im Wortsystem das einzelne Wort an der Schaffung seiner Funktion durch seine Bedeutung mehr beteiligt ist als im Satzsystem. Genaue Scheidung läßt sich natürlich nicht immer durchführen.

Es ist ja allgemein bekannt, daß die Stellungsgewohnheiten der Wortarten sehr verschieden sind, was mit den bisher entwickelten Gedanken übereinstimmt. Je unentbehrlicher eine Wortart bei der Schaffung der Satzgestalt ist, je wichtigere Funktionen sie zu erfüllen hat, desto größere Veränderungen erleidet der Satz, wenn ihre Rolle angetastet wird. Es muß also viel mehr subjektiver Ausdruckswille angewendet werden, um hier eine Bedarfsstellung zu schaffen, und die Variationsmöglichkeiten sind gering. Eine Wortart dagegen,

die wesentlich der Modifizierung des Inhalts dient, bei der Satzgestaltung also nicht konstitutiv mitwirkt, ist der Regelmäßigkeit nicht so stark unterworfen: sie hat eine weniger ausgeprägte Funktion und gehört mehr dem nichtsinnlichen Bereich an.

Das Adverb steht von den sekundären Satzgliedern hier an der Spitze, weil es vielseitigste Bedeutungen mit nahezu unbeschränkter Beweglichkeit vereinigt.

Eine Untersuchung seiner Stellung kann deshalb nicht wie beim Verb im Germanischen von der 2. Satzstelle als dem Normalen ausgehen, die Ergebnisse können nicht so klar und übersichtlich sein, sind aber auch der Gefahr der Schematisierung weniger ausgesetzt. Denn an der beweglichsten Wortart werden sich die aufgestellten Faktoren am häufigsten und leichtesten nachweisen lassen.

Der Zusammenhang zwischen Funktionsverschiedenheit und Stellung gilt natürlich für die Adverbarten ebenso wie für die Wortarten. Die ausgeprägtesten Funktionen haben die Adverbia, die ein nominales Bezugswort näher bestimmen (s. Abschn. 9) und die satzverknüpfenden (hauptsächlich Abschn. 1), die Stellungen sind dementsprechend einheitlich: die zweite etwas weniger als die erste, weil sie auf den Satzzusammenhang, also das Geistigere geht.

Da das Adverb immer im Hinblick auf sein Beziehungswort gesetzt ist, ist seine Rolle im Satz wesentlich mit der Beziehung zu dem von ihm bestimmten Wort gegeben. Je selbständiger die Bestimmung ist, desto freier steht das Adverb dem bestimmten Wort gegenüber, desto wichtiger ist seine Rolle im Satz, desto geringer also die Variabilität annähernd gleichwertiger Stellungen. Das gilt, wie sich zeigen wird, besonders von den eigentlichen Ortsadverbien. Man sieht, wie wichtig hier die Bedeutung des Adverbs wird, ja man kann geradezu den Grundsatz aufstellen: Je selbständiger die Bedeutung, desto geringer die Beweglichkeit. So wird die anfängliche unübersehbare

Buntheit doch schon durch gewisse Ordnungslinien gegliedert, und gerade von dieser Situation her wird sich vielfach Gelegenheit bieten, die Meinung von der „Freiheit der germanischen Wortstellung" zu prüfen. Nach dem oben Ausgeführten wird man eine Stellung nicht deshalb „frei" nennen können, weil daneben auch andere möglich sind, sondern das Entscheidende ist die Gleichwertigkeit verschiedener Stellungen. Ich hatte den Eindruck, daß ein solches Nebeneinander sich bei Bedarfsstellungen öfter, bei Normalstellungen sehr selten feststellen läßt. Besonders wertvoll in solchem Zusammenhang sind die negativen Ergebnisse: das Fehlen einer Stellungsmöglichkeit in einer prinzipiell großen Anzahl ist aufschlußreicher als eine der vorhandenen Varianten.

Zusammenfassend kann man also die Aufgabe der Arbeit folgendermaßen formulieren: Zu untersuchen ist die Stellung des Adverbs im Germanischen, aufgefaßt als Produkt wesentlich dreier Momente: der *Bedeutung* sowie *der Beziehung des Adverbs im und zum Satz;* Ton und Rhythmus treten ergänzend hinzu.

Von diesen drei Faktoren gestattet die *Bedeutung* am leichtesten eine Beurteilung. Deshalb sind im folgenden nach ihr die Adverbia eingeteilt in *„allgemeine"*, d.h. Adjektiv- und Partikeladverbia, unter denen *so* besonders behandelt wird, und in *Orts-* und *Zeitadverbia.* Diese zerfallen wiederum in *„eigentliche"* und *„uneigentliche"*, je nachdem sie konkrete oder übertragene Beziehungen ausdrücken. Das Bild würde aber einseitig, wenn man diesen Gesichtspunkt allein berücksichtigte. Außerdem soll nicht schon die Anordnung des Materials eine Deutung vorwegnehmen. Deshalb wird rein äußerlich der Platz des Adverbs im Satz zum Einteilungsprinzip gemacht, und in den so entstehenden Abschnitten werden die Adverbia nach ihren Gattungen vorgeführt. Nur in den Abschnitten 1 und 5 ist die Satzstelle absolut bezeichnet, sonst immer bezüglich auf Nachbarwörter, und zwar meistens vorhergehende, da

diese Beziehung für die Wortstellung die wichtigere ist. Der Nachteil eines solchen Schemas ist natürlich, daß auf die inhaltlichen Beziehungen keine Rücksicht genommen wird, so daß das in den einzelnen Abschnitten immer besonders festgestellt werden muß. Der Schaden ist aber nicht so groß, weil das Adverb sich in den meisten Fällen auf das Verb oder den ganzen Satz bezieht. Das Wichtigere, die Stellung in und zum Satz, kommt dabei in seiner vollen Mannigfaltigkeit zur Geltung.

Im allgemeinen sind Belegstellen zu angeführten Beispielen sogleich im Anschluß an diese erwähnt. Besondere Fälle dagegen werden bei Besprechung der einzelnen Denkmäler behandelt.

Abschnitt 1.

Adverb am Satzbeginn.

Allgemeine Adverbia. Je jünger oder dem lat. näher die Texte, um so zahlreicher die Adverbia, die den Satz eröffnen können. Die Erweiterung geschieht aber ausschließlich nach der Seite der Satzverbindung hin.

Ihr dient im *aisl.: ei at sipr, þo.*

Aschw.: ællær.

Ags.: þonne, æt nyxton, oþre siþe ... oþre sipe, fyrst (... and æfter).

Hd.: chiuuisso, auuar, anderuuis, uuarlihho, cisperi, doh, echert, noh, anderest, anderesuuio, herton.

Nd.: vorbat, iedoch, nemeleken.

Die differenzierte Satzverbindung pflegt das lat. mehr als das germanische.

Die andere Funktion des satzbeginnenden Adverbs zeigt das aisl. am häufigsten, was großenteils an der Art der Überlieferung liegen wird: das Adverb als psychologisches Prädikat oder einfach als stark betontes Wort:

betr, ymist, hratt, opt, spaklega, einnamest, vist, illa, bratt, litt, vel.

Ein Spezialfall: negierte oder negierende Adverbia: *varla;* ein zweiter: demonstrative (s. *sva* S. 18 ff.): *hinnvig, panneg, a þa leid.*

Das *aptær* des *aschw.* gehört insofern hierher, als das Präpositionaladverb die für den Zusammenhang entscheidende Färbung des Verbalbegriffs liefert.

Ags. ealles, ealles swiðost, gyt.

Hd. ziuuare, eines (oder mit der lateinischen Vorlage?), *oftlihho, odouuan, iu, ze demo gnotesten, uuola, saliglicho* (in einer Appositon), *filo rehto, note;* negiert *nalles, neo, undanches;* herausfällt *noch:* in einer Apposition und vor *nieht:* wahrscheinlich zeigt diese Beschränkung selbst die Bedingungen der Stellung, die dann nur zufällig *noh* an den Satzbeginn rückt (s. Abschn. 18).

Nd. hemlike, schere, vil innichliken, vil lude, gerne, io, wol, dicke, werlike, allererst, allermeist; negiert: *ungerne.*

Das nd. hat fast ausschließlich einfach betonte Adverbia wie das ags.

Da das Adverb unter diesen Stellungsbedingungen immer betont ist, tritt ungerade Folge in diesen Sätzen ein. Sie enthalten meist einen stark betonten Gedanken und sind deshalb voll ausgebaut. Da das betonte Adverb sehr oft Hauptträger dieses Gedankens ist, besteht also ein direkter (inhaltlicher) Zusammenhang zwischen Adverbstellung und Satztyp. Man kann hier also nicht von „freier" Stellung reden, nur weil diese Stellungsart gegen die von Abschnitt 4 zurücksteht: die beschränkteren Stellungsbedingungen zeigen gerade die Gesetzmäßigkeit.

Belege. Zur Satzverbindung: Hv. 68, 11 (*kuap*) *ei at sipr þesa fǫr mundo fram komaz, at ...:* der Ausdruck könnte auch später stehen, die Voranstellung legt sogleich das Verhältnis zum Vorhergehenden fest, das Fehlen der ungeraden Folge, obwohl beim inf. nicht so auffällig wie beim vf., deutet auf die große Selbständigkeit des Ausdrucks, der hart an der Grenze zur Konjunktion steht; so V 4, 10; 17, 5; 13; N 6, 17; 11, 20; 186, 32. — *enda* 16, 9 dürfte sie schon überschritten haben; ähnl. G 9, 18; aC 1010 E (*æt nyxton*); N 102, 23.

So bleibt noch der häufigste Fall: *þo,* dessen Bedeutung in vielen Schattierungen auftritt. H und B haben keine Beispiele, es heißt dort: *en þo.* Die Bedeutungstypen von *þo* veranschaulichen folgende Stellen: Hv. 64, 18 (Gegensatz, oft); 8, 17 (fast = *sua*); 75, 30 (subjektiviert die Aussage zu einem Ausruf; vgl. 86, 25). E 206, 8 (überwundener Widerstand). Nach der Textchronologie scheint es so zu sein, daß *þo* allmählich die Fähigkeit, an den Anfang zu treten, verliert; es gibt seine Funktion an unzweideutige Konjunktionen ab und wird in die sinnfärbenden Partikeln eingereiht. Aschw. und ags. fehlt es; im ahd. erst bei N. (41, 3) und bleibt selten und wenig differenziert: 88, 9; 139, 26; 252, 26; 276, 3; 333, 15. Die größere Häufigkeit im Satzinneren läßt sich im ahd. nicht wie im aisl. als einzelsprachliche Entwicklung nachweisen.

Ags.: dem Bedürfnis der Chronik entsprechend sind die Fälle halb konjunktionaler Verbindung zahlreicher. Das Fehlen der Inversion zeigt gelegentlich den Adverbialcharakter: so *þæs* 686 E (s. u. 409). *Þonne* + Inversion knüpft die Aufzählung eines Stammbaums an zur Charakterisierung des Subjekts des vorigen Satzes.

Hd.: I hat nur *ziuuare* und *chiuuisso* je einmal, ein Funktionsunterschied ist daraus nicht abzuleiten. Beide Fälle gehören der gesteigerten Übersetzersprache an. — M 15, 4 *auuar* gegen *iterum,* aber mit anderer Satzgliederung: betontes *auuar* kann im ahd. am Satzbeginn stehen; so 8, danach auch 37, 30, vergl. T 133, 15; 220, 5.

23, 142 *euuare* = *uere* wie bei I, unabhängig. *auuar* erscheint gegen I ziemlich häufig, *chiuuisso* fehlt.

T.: 55, 3: nach negiertem Konditionalsatz *anderesuuio* (ohne lateinische Vorlage) am Nachsatzbeginn. Wiederaufnahme des Vordersatzes, daher die Stellung am Anfang. So N 128, 15. Anders 213, 8; 257, 13 (v o r dem Satz). „Sonst", „noch" usw. bevorzugen den Platz vor der Negation: diese gilt dann mit Einschränkungen; daher nicht „so" am Anfang. *giuuesso* beteuernd am Satzbeginn: 61, 2; 62, 5; 83, 2; 58, 2 = „vielmehr", *quippe.* Wenn es lateinischen Konjunktionen entspricht, steht es gewöhnlich enklitisch; Ausnahmen 132, 5 (= *itaque,* hier beginnt der Schreiber *β'*); 159, 2. Das sinnverwandte *uuarlihho* als Beteuerungswort am Satzbeginn nicht sicher nachweisbar; in anderen Stellungen sehr häufig, offenbar im Sinn noch mehr verblaßt als *giuuesso.* E i n m a l am Satzbeginn: 41, 8: *igitur ex fructibus eorum cognoscetis eos* = *uuarlihho fon ... furstantit ir sie:* hier könnte trotz *igitur* eine Beteuerung vorliegen; diese so gesteigerte Wiederholung von Vers 2 gibt das *igitur* eindrucksvoll wieder. 180, 3 sogar *abur tho* gegen *et iterum.* Dies *abur* steht als betontes Adverb schon auf der Grenze zu der anderen Gruppe. — Es ist bemerkenswert, wie weit T sich von dem Gebrauch des verbindenden Adverbs freihält, wo doch das Lateinische ihm so viel Gelegenheit gab: die Entwicklung hat seit I kaum Fortschritte gemacht.

N hat mehrere Wörter für „aber", die z. T. konjunktional sind: 6, 17 ist schon erwähnt; 29, 20 *cuisso;* 238, 13 *aber* = *prorsus,* in dieser Verwendung ist es am Satzbeginn überhaupt häufiger. 12, 14; 68, 2 seltene Fälle von satzbeginnendem *aber* als Adverb durch die Vorlage unterstützt. 231, 19: *echert,* steht normalerweise im Satz. 290, 1 *Hoc tantum* = *echert uuola:* nicht an das Bezugswort gebunden. 341, 4 *herton:* meist folgt ein zweites *herton;* im Prinzip jedenfalls wie das ags. *opre sipe.* — Hier haben die Beispiele qualitativ und quantitativ ersichtlich zugenommen, was insofern einen Schluß auf das ahd. zuläßt, als N seiner Vorlage doch selbständiger gegenübersteht als T.

Nd.: 97, 21 wie N 251, 9 vergl. 119, 23: folgt Nachsatz, gerade Folge; 198, 21. — Das Auffälligste ist die Zunahme von *doch,* also gerade umgekehrt wie in den andern Dialekten. Vielleicht steht damit im Zusammenhang, daß in den meisten Fällen *ie-* vorgeschaltet ist: der so vergrößerte Wortkörper widersetzt sich stärker der Enklise. Vielleicht darf man das so deuten, daß hier die Entwicklung schon eingesetzt hat, deren Ergebnis das nhd. zeigt, daß nämlich „jedoch" ganz zur Konjunktion geworden ist, „doch" daneben noch Adverb sein kann. Um die Entwicklung im hd. zu verfolgen, fehlt die genügende Anzahl von Beispielen.

Stand das Adverb in dieser Gruppe dem Satz ziemlich selb-

ständig gegenüber und folgt seine Spitzenstellung unmittelbar aus seiner satzverbindenden Funktion, so steht das Adverb in der zweiten Gruppe meist in näherer Beziehung zu einem Wort im Satz, und seine Stellung bedarf einer Erklärung. Da fast jedes Adverb ohne wesentlichen Unterschied in mehr als einer Stellung erscheinen kann, darf die Erklärung einer bestimmten Stellungsart nicht darauf ausgehen, die gerade vorliegenden Stellungsbedingungen als die einzig möglichen hinzustellen; die Folge davon ist, daß man alles davon Abweichende als „Ausnahme" werten muß, wodurch der Gegensatz „okkasionell — usuell" eine nicht am Material orientierte Grundlage erhält. Außerdem sinkt die Verwertbarkeit solcher Ausnahmen wesentlich, weil sie isoliert betrachtet werden und sich selten unter eine Regel bringen lassen, die dann wieder mit der Hauptregel konkurrieren würde und eine neue Erklärung benötigte. Eine Erklärung muß vielmehr begreiflich machen, warum unter den verschiedenen Möglichkeiten gerade d i e s e gewählt ist, d. h. sie muß nach einem Zusammenhang suchen zwischen dem Adverb und der individuellen Beschaffenheit seines Satzes. Je stärker die Wortstellung im Satz zur Bestimmung der inhaltlichen Rangordnung der Satzteile herangezogen wird, desto individueller wird der Satz. Fällt also g r a m m a t i s c h e und i n h a l t l i c h e Anordnung vollständig zusammen, dann steht es „regelmäßig" (s. S. 1 f.). Die Stellung des Adverbs ist hier also Produkt nicht irgendeiner selbständigen Funktion, sondern lediglich des Satzganzen, und die Art des Adverbs spielt dabei kaum eine Rolle. Treffen grammatische und inhaltliche Anordnung *nicht* zusammen, treten also Satzteile an exponierte Stellen, die dort sonst nicht erscheinen, so bleibt bei unselbständiger Stellungsänderung das Verhältnis des Adverbs zum Satz ziemlich gleich, z. B. in dem Satz „m i c h hat der Freund gestern gesehen" gegenüber „der Freund hat mich gestern gesehen". Ein Unterschied besteht nur in dem veränderten Verhältnis zum Satzganzen: im „normalen" Satz trennt Verb und Adverb nur das enklitische „mich", weil der Satzrhythmus meistens stärker ist als das Bedürfnis nach dem Zusammenstellen des logisch Zusammengehörigen. In dem

„abweichend geformten" Satz wird das Enklitikon Hauptton-träger, die Zweitstellung des Verbs erzwingt infolgedessen Inversion, und das Adverb wird nun nicht, wie es doch denkbar wäre, an das Verb herangezogen, sondern die Gruppe Verb—Subjekt bleibt zusammen, die Beziehung zum Adverb erweist sich als lockerer, was sich im „normalen" Satz aus der Trennung nicht schließen läßt.

Bei so kräftiger Hervorhebung eines Satzteiles muß sich natürlich jedes Adverb, wenn auch nicht immer gleichmäßig willig, unterordnen. Der häufigere Fall ist aber, daß solcher Satzteil nur etwas unterstrichen und nicht gleich zum Alleinherrscher erhoben wird. Da verhalten sich die Adverbia nicht gleich, und nun kann man schon von einer gewissen Selbständigkeit dem Satz gegenüber sprechen: es ergeben sich gewisse Beziehungen zwischen Satztyp und Adverbart, die sich günstigenfalls zu Stellungsregeln oder -tendenzen verdichten lassen. Da eben auch die Ausnahmestellungen immer mit den gleichen Mitteln erreicht werden, kann bei einer solchen Erklärungsweise Individualisierung sich mit Typisierung vereinigen, so daß gleichzeitig der Eigenart und der Gesetzlichkeit der Sprache Rechnung getragen wird.

In der 2. Gruppe ist die Stellung des Adverbs dem Satz gegenüber selbständig, und die Erklärung hat diese Selbständigkeit nach Form und Inhalt aufzudecken. Die Spitzenstellung ist hier nicht durch eine satzbautechnische (wie in der 1. Gruppe), sondern eine inhaltliche Funktion bedingt: das Adverb ist in den meisten Fällen derjenige Begriff, um dessentwillen der Satz im Zusammenhang erscheint. Ein Adverb, das innerhalb des Satzes nur die Rolle einer verstärkenden Hinzufügung spielt, also vom inhaltlichen Standpunkt aus nebensächlich ist, kann im Textzusammenhang von großer Bedeutung sein. Das Adverb braucht weder das zuerst ins Bewußtsein tretende noch das meistbetonte Wort im Satz zu sein; denn nicht der Satz selbst erzeugt die Stellung, sondern der Zusammenhang. Die formale Konsequenz dieser Stellung ist fast immer (außer bei den demonstrativen Ad-

verbia, die zum Satzganzen gehören) eine Sperrung, da das Adverb ja zu einem Wort im Satzinneren gehört. Hier scheint mir der psychologische Grund sowohl für die Spitzen- als auch die entsprechenden Fälle der Schlußstellung zu liegen: das Gefühl für den Organismus des Satzes hat jeder Sprachkundige. Einzelne Glieder dieses Organismus erweisen sich als fester verbunden als andere, diese können verschoben werden unter Berücksichtigung jener festeren Verbindungen. Wird nun der normale Ablauf der Wortfolge geändert, so entsteht eine gewisse Spannung, die so lange anhält, bis das Wort, auf das das nun am Anfang stehende normalerweise folgen würde, aufgetaucht ist. Die Spannung wird also um so länger dauern, je größer die Entfernung zwischen dem satzeröffnenden und dem ihm normalerweise vorangehenden Wort ist; Spitzenstellung ist daher am wirksamsten und mit Rücksicht auf die festere Verbindung einzelner Satzteile oft auch das einzig Mögliche. Da das Adverb die einzige Wortart darstellt, die ein anderes Wort im strengen Sinne bestimmt, so wirkt sein Erscheinen an der Satzspitze (abgesehen natürlich von dem für den Zweck der Satzeröffnung besonders vorhandenen) besonders stark, und man kann negativ von Sätzen mit solchen Adverbia am Anfang sagen, daß sie nur in größeren Zusammenhängen erscheinen. Am Anfang einer Gedankenfolge nur dann, wenn das innere Tempo sehr lebhaft ist; dies psychologische Mittel dürfte aber in den altgermanischen Prosadenkmälern so gut wie gar nicht zur Anwendung kommen. Damit ist also ein Zusammenhang gefunden zwischen der Stellung des Adverbs und dem Satz, in den es gehört und dessen Funktion im Gedankenzusammenhang. Solche Fälle sind Ausnahmen von der gewöhnlichen Satzform, zeigen sich aber immer unter ähnlichen Bedingungen und in ähnlicher Gestalt. So wird die Wortstellung zu einem wichtigen Mittel zur Erkenntnis sprachlicher Erscheinungen und ihrer Gesetzlichkeit.

Die *Beispiele* dieser Gruppe in H und B stammen fast ausschließlich aus Reden, in denen der Sprechende zu der geschilderten Lage Stellung nimmt.

So etwa sagt *Þorer* H 9, 32, als *Þorvaldr* sich für ihn eingesetzt hat: *„Allvel lizk mér a þik, Þorvaldr ...“*: *vel* ist nicht Gegensatz zu einem möglichen *illa*, in welchem Falle es eng zum Verb gehören würde, sondern stellt die psychologische Verbindung her zwischen den beiden Sätzen; vergl. E 220, 7; oder den kurzen Satz H 6, 22: *„ymist veiter þat“*: die Voranstellung nimmt Bezug auf das Vorhergehende. Bei negierenden oder limitierenden Adverbia ist die Würdigung im Zusammenhang besonders nötig: sie sind ja für sich gar nichts, und auch mit ihrem Beziehungswort noch nichts, das dann eben einfach negiert ist. Hier wird es auch oft zutreffen, daß die Verneinung am frühesten oder jedenfalls am stärksten im Bewußtsein auftritt und die Spitzenstellung begünstigt. So H 14, 2: *varla nǫkkvo þeir at stiga af bake ...*

Das Moment der Sperrung tritt besonders deutlich bei den demonstrativen Adverbia hervor. Sie sind weniger im Zusammenhang nach rückwärts als nach vorwärts zu betrachten. Sie und ihre Sätze dienen eigentlich nur dazu, den eigentlichen Nebensatz, auf den alles ankommt, vorzubereiten und mit der seiner Wichtigkeit entsprechenden sprachlichen Schwere auszustatten. Die Sperrung ist dazu ein wichtiges Mittel.

B 44, 26: *„þanneg hyggsk mér“, sagþe Egell, „at ...“*: Egell hätte seine Rede auch mit dem auf *at* Folgenden beginnen können. Ähnlich 25, 25 und etwas abweichend H 23, 32, vergl. E 222, 5.

Alle diese Sätze sind meist ziemlich kurz; etwas länger H 11, 36; B 45, 11; 52, 24. Sie alle enthalten nicht kompliziert geformte Gedanken, sondern affektische Äußerungen.

Hv. hat viel weniger Beispiele: 28, 7 *helldur*, 35, 9 *einnamest*.

Daraus ist vielleicht der Schluß gestattet, daß häufiges Auftreten dieser Gruppe schon ein Merkmal der Stilisierung ist, die an vorhandene sprachliche Mittel anknüpft.

G, das viele Beispiele hat, bietet als Fall von Stilisierung etwa 3, 15. — V hat nur 41, 17: *aptær skal hann gialdæ*: So wird ein betonter Infinitiv an den Satzanfang gebracht. Die Juristensprache selbst bietet wenig Gelegenheit zu „affektischen Äußerungen“! — *aC* wenig Beispiele. 897 *ealles swipost* vor unvollständigem Satz von derselben Art wie etwa *brátt* G 2, 30; W 99, 23 usw. Ein ähnlicher Fall folgt ein paar Zeilen später. 995 F *gyt* mit stark konjunktionaler Färbung: dies Wort erscheint überwiegend enklitisch; vergl. *noh* T 84, 8. *ęalles* 409 „im ganzen“ ist nicht ganz klar: danach gerade

Folge; vielleicht aus rhythmischen Gründen. Seiner Bedeutungssphäre nach paßt es jedenfalls her.

Die Sätze sind z. T. unvollständig, die gedankenverknüpfende Funktion des aisl. kaum nachweisbar. Der Zusammenhang beruht mehr auf gleicher Tendenz als auf ursprünglicher Verwandtschaft. Denn auch die Chronik hat Partien, in denen eine Neigung wie die der Sagas sich hätte geltend machen können. Hier ergibt sich aber der Vorteil, daß man mit voller Sicherheit sagen kann: im normalen ags. Satz eröffnet das allgemeine Adverb nicht den Satz. Da nun das aisl. sehr viele gleichartige Fälle aufweist, in den abweichenden aber immer eine gewisse Steigerung der Sprache (weil des Inhalts) wahrnehmbar ist, so gewinnen wir auch hier eine Bestätigung für die Vermutung, daß der aisl. Zustand der jüngere ist.

Hd. I hat ohne lat. Vorlage: 14, 17 *chiuuisso* am Nachsatzbeginn beteuernd (wie bei T) vergl. 26, 7 (anders Weinhold 25, 9, s. aber Abschnitt 6 b. Der a. c. i. hatte im ahd. nicht so stark den Charakter der Tatsachenangabe wie im lat.); 26, 8; 28, 11. 14, 22 *auuar,* die Vorlage mißverstanden. — Mit der lat. Vorlage: 36, 19: die Anfangsstellung des Adverbs stilisiert, Abhängigkeit also wahrscheinlich. Auch 13, 20 wegen des Satzbaues. M 40, 15 ist *neo* schon reine Negation. — M 23, 19: Zahlenangaben oft betont. — 37, 26: dasselbe gilt von *oftlihho,* vergl. aisl. *opt.* M zeigt also ganz wenig mehr Beispiele als I. — *T* 88, 13: Nachsatz ohne Einleitung nach konditionalem Vordersatz, bei T ziemlich selten; daher vielleicht die Anfangsstellung von *odouuan*: in den übrigen Fällen steht es mit der lat. Vorlage: 65, 4; 131, 6. 87, 3 mit Tonanlehnung, nach *thu,* vielleicht also unabhängig. 100, 2: *itaque iam non sunt duo, sed . . . = iu giuuesso ni sint zuuei, ouh . . .*: *iu* steht hier kaum selbständig (in dem oben entwickelten Sinn).

Die Stellung von *iu* fällt besonders auf, weil es gewöhnlich von der Negation attrahiert wird (55, 3). Vielleicht ist eher der Grund, daß *giuuesso* am Satzbeginn weniger konjunktional als beteuernd ist (s. zur ersten Gruppe); eine andere Stellungsmöglichkeit ist die nach dem Verb + den Enklitika, also mit derselben Entwicklung wie aisl. *þo*: 138, 7; 147, 8 = *utique,* Nachsatz nach *oba.* Wenn = lat. Konjunktionen, an 2. Stelle (fernzuhalten sind natürlich die Fälle, wo es Nebensätze einleitet: 62, 9, dagegen 94, 1 gegen die lat. Vorlage an 2. Stelle): 84, 3; 88, 7; 100, 3; 148, 8; 159, 2; 195, 4; 241, 1; 226, 3; 128, 7; 211, 1. Zweifelhaft 74, 8: wenn = *quippe,* hierher, wenn Verstärkung zu *uuar,* nicht in diesen Zusammenhang. Auch hier kann *giuuesso* weiter nach

hinten rücken: 123, 7 nach *uuas* gv. Das Bedürfnis, den vielen lat. Partikeln etwas Ähnliches entgegenzusetzen, läßt *giuuesso* noch andere Funktionen übernehmen: so steht es = *quidem* nach (116, 6 vor) dem hervorgehobenen Wort: 91, 4; 143, 23; 172, 5; 181, 6; 205, 5; 211, 2; 234, 1. Wegen Abhängigkeit nicht zu gebrauchen 226, 2. Zwar steht *giuuesso* in den meisten Fällen mit der Vorlage, aber soweit sie sich nach dem Enklitikagesetz deuten lassen (was bei der Beteuerung wegfällt), darf man diese Unterscheidung wohl für selbständig halten. Wo das sinnverwandte *uuarlihho* „in Wahrheit" bedeutet, gehört es in diesen Zusammenhang; um so merkwürdiger, daß hier die Stellung nach dem Verb gewählt wird: 80, 2; 82, 11 (2); 131, 15; 210, 2; 229, 2. Denn es ist doch besonders geeignet für Affektbetontheit. Gestattet das Schlüsse auf die Sprache des T? *uuarlihho* als Konjunktionsadverb an 2. Stelle: 69, 3; 148, 2; 172, 5 (mit *giuuesso* wechselnd); 205, 5. Ähnlich in 23 Fällen = *autem*; = *ergo* 34, 4; 75, 1; 129, 7 und 18 andere Fälle. 130, 2: *si ergo Dauid = oba D. uuarlihho:* Zurückweichen des Enklitikons; ähnlich 2, 6 *erit enim = her ist uuarlihho,* nur daß hier das Enklitikon nicht nach dem Pronomen stehen kann, weil dies sonst betont würde. In Fällen wie 64, 11 (*omnes enim prophete = alle uuizagon uuarlihho*) wird die Vorlage gar nicht nachgebildet: Schwächung des Enklitikagesetzes (vgl. S. 51; 59; 75; 166; 168; 177; 232). Die Verwendung von *uuarlihho* ist also beschränkter als die von *giuuesso,* es ist im Sinn offenbar noch mehr verblaßt als dieses und deshalb zur Enklisenstellung (besonders nach satzbeginnendem Verb. s. Abschnitt 2) geeigneter; so kann es sich den lat. Partikeln besser anpassen und steht deshalb noch weniger gv. als *giuuesso,* das für diese Funktion noch zu sinnhaltig ist. *giuuesso* und *uuarlihho* stehen in ihrer Häufigkeit gegen die verschwindenden Spuren anderer Adverbia so stark ab, daß man, mögen auch viele Einzelfälle an sich selbständig gebildet sein, für die Masse sicher das lat. verantwortlich zu machen hat; die Verhältnisse in T entsprechen also I und M vollkommen. —

N 29, 28 (in der ersten Gruppe behandelt): *at = cuisso,* einziger Fall dieser Verwendung, ersichtlich auch bei N noch Mangel an Partikeln im Vergleich zum lat. 36, 25: Satzgrenze unklar: vielleicht zu Abschnitt 4. 58, 28 (*chit*) *uuola so tuon muozi:* das Adverb ist unbetont, fällt hier ganz aus dem Rahmen, Stellung am Satzbeginn unselbständig; (vergl. W 142, 18 *wol* vor Imperativ; W 183, 32; 266, 1 dagegen zieht die konzessive Funktion *wol* an den Satzbeginn: Übergang zur 1. Gruppe, vergl. 197, 11; 222, 28; 223, 30; 261, 20; 40). 199, 2 N 87, 20 ... *saliglicho dir leskenter:* vergl. 183, 14, eingedeutscht W 103, 29. N 109, 29: *uuola uueiz ih:* wie H 9, 32; vergl. N 213, 19; 267, 25; 310, 25. Verselbständigt 126, 21. 118, 8: *noch* von *ne* zu trennen (in der Bedeutung „nicht einmal") ist üblich (s. Ab-

schnitt 18), und die Spitzenstellung von *noch* im Partizipialsatz ist wie die von *uuola* 58, 28; 191, 11 dagegen ist es konjunktional. 154, 7 ..., *noh tanne* ... = „auch dann noch“: die beiden Adverbia werden schon eine Einheit bilden, die wohl kaum am Satzbeginn entstanden ist. 231, 19: *echert nu ne* vor Imperativ: nichts anderes zur Satzeröffnung geeignet. *echert* von der Negation getrennt wie *noch*. 290, 1 steht *echert* limitierend am Satzbeginn, gegen die Vorlage.

N hat viel mehr und verschiedenartige Beispiele, und die Sätze sind nicht mehr kurz. Man wird daraus folgern, daß kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem aisl. besteht, sondern eine vorhandene Tendenz ist durch die lat. Rhetorik verstärkt worden: nicht die kurze erregte Äußerung ist Trägerin des Typs, sondern der langatmige, auf Effekt stilisierte Satz des Rednerphilosophen.

W: 94, 1: *ungerne:* der Nachdruck wird durch die absolute Endstellung des Verbs noch gesteigert. *ungerne* auch 108, 14.

W hat viele Beispiele, die Sätze sind nicht so kurz wie im aisl., aber sonst zeigen beide Dialekte viel Gemeinsames. Ob hier ein historischer Zusammenhang vorliegt, läßt sich wegen Mangels an Überlieferung wohl kaum bestimmen. Jedenfalls stehen sich nd. und an. näher als ags. und an., und das ahd. bleibt ziemlich beiseite, obwohl verschiedene Entwicklungslinien beider Sprachen sich später treffen.

So. Die psychologischen Voraussetzungen und deren Niederschlag in der Sprache sind hier dieselben wie bei den vereinzelten demonstrativen Adverbia unter allgemeine Adverbia: „so“ ist entweder zurückweisend, also Zusammenhang schaffend, dann sind die Sätze meist kurz; oder — wie besonders im wg. — vorausweisend, den Hauptgedanken vorbereitend mit deutlich sichtbarer Sperrung, häufig längere Sätze.

Allgemeine Adverbia sind im 1. Abschnitt insgesamt 643, *so* 743 Fälle; allgemeine Adverbia gibt es insgesamt 52,5 %, *so* nur 5,1 %. Davon fällt auf den 1. Abschnitt bei *allgemeinen Adverbia* 5,6 %, *so* 61,9 %. Daraus ergibt sich klar, daß die Stellung am Satzbeginn für *so* am ge-

mäßesten ist, wodurch nachträglich die oben charakterisierte Eigenart dieses Stellungstyps bestätigt wird.

Eine Eigentümlichkeit besonders des aisl. ist, daß verhältnismäßig wenig Sätze ein Subjekt haben: von 216 Fällen bei *so* insgesamt sind 119 subjektlos, von den restlichen 892 nur 144. Kombiniert man dies mit der im aisl. besonders häufigen Kürze der Sätze (kein Objekt haben nur mehr Sätze mit eigentlichen Ortsadverbia), so ergibt sich als gemeinsame Wirkung, daß der Satz gewissermaßen spezifisch leichter wird, wozu ja der oft nur vorbereitende Inhalt gut paßt.

Und weiter ergibt sich daraus, daß die kürzeren Sätze die älteren sind. Denn wenn Kürze allgemeines Kennzeichen dieses Abschnittes ist, *so* ganz überwiegend hier erscheint und gerade die zurückweisende Variante (die also mit allgemeinen Adverbia und uneigentlichen Zeitadverbia funktionell übereinstimmt) überwiegend kurze Sätze zeigt, so wird man sie als diesem Stellungstyp am gemäßesten bezeichnen. Dann aber darf man auch umgekehrt in den langen Sätzen eine jüngere Entwicklungsstufe sehen. Auch hier besteht ein Unterschied zwischen den Varianten: die ältere kann sich ohne Schwierigkeit dem allgemeinen Zug zur Ausweitung und Komplizierung des Satzbaues überlassen, da *so* hier ja mehr konjunktional und damit selbständiger und mit keinem Satzglied enger verbunden ist. Die Sätze der anderen Art aber werden von vornherein etwas länger sein, um die Sperrung zu erzeugen; diese aber wird andererseits — das zeigt das Verhalten des ganzen Abschnittes — einer übermäßigen Vergrößerung des Zwischenraumes von *so* und seinem Bezugswort entgegenarbeiten, und eine Mißachtung dieses Widerstandes ist ein Kriterium fremden Einflusses, d. h. solche Sätze sind für die Bewertung weniger verwendbar als die längeren der anderen Variante.

Eine gewisse Schwierigkeit bleibt noch, wenn man sich nach einem Grund für die Stellung des zurückweisenden *so* umsieht. Denn zwischen ihm und dem allgemeinen Adverb derselben Funktion besteht insofern ein Unterschied, als diese

verbinden, jene gleichsetzen; so in der häufigen aisl. Formel: *Sva gørþe hann:* das Tun und der Inhalt des vorigen Satzes werden identifiziert. Solche Gleichsetzung wird nur dann zur Verbindung, wenn sie zum Träger des Gedankenfortschrittes selbst wird, wenn sie einen Sinnakzent bekommt, kurz wenn *so* anaphorisch gebraucht wird. Das ist aber ziemlich selten, und ein analogisches Weiterwirken dieser Ausnahmefälle ist nicht wahrscheinlich.

Da das aisl. den ältesten Zustand am besten bewahrt, ist von hier auszugehen. Den häufigsten Fall bilden wie gesagt die Formeln mit *gøra* usw. Nun entsprach in den meisten Fällen in einer früheren Zeit einem *hann gørþe sva* ein Satz ohne Pronomen. Die so entstehende absolute Anfangsstellung des Verbs könnte (nicht müßte: die alte absolute Anfangsstellung ist ja dann doppeldeutig) dem Satz eine völlig andere Funktion geben, sie würde die Sätze in engsten Zusammenhang rücken, während doch die beabsichtigte Gleichsetzung absolute Selbständigkeit beider Teile fordert. Dies mußte im aisl. besonders fühlbar sein, wo die absolute Anfangsstellung des Verbs noch so lebendig war. Deshalb rückte *sva* an den Anfang, und das spätere Pronomen mußte hinter das Verb treten: diese strenge Regel stellt einen gewichtigen Einwand dar gegen die Praxis des „Nichtmitzählens" unbetonter Wörter bei der Untersuchung der Verbalstellung.

In manchen Fällen beider Varianten mag *sva* ursprünglich nur gestanden haben, um den Satz nicht zu körperlos werden zu lassen: ein bloßes *gørþe* „er führte es aus" oder „er sagt" (die erträglichere Umstellung würde den Sinn verändern) fällt zu sehr aus der durchschnittlichen Spannung des Sprachrhythmus heraus. Einem *er sva sagt* begegnet derselbe Einwand wie dem *gørþe* sva; nach dem Partizip aber steht *sva* nur ausnahmsweise (s. Abschnitt 6 b). Also bleibt nur der Satzbeginn, so daß der Begriff der Sperrung, der ja auch inhaltlich selten gerechtfertigt wäre, hier entbehrlich wird.

Endlich kommt in so gebauten Sätzen noch ein rhythmischer Grund hinzu: *sva* als Nebensatzstütze muß betont sein. Ohne inhaltliche Funktion ist es aber unbetont und

folgt dem *er* mit Tonanlehnung; damit ist der alternierende Rhythmus erreicht. S. H 6, 20: *„Sua er vip vaxet, at ...“*, die Wertverschiebung in Hauptsatz und Nebensatz ist deutlich; vergl. 12, 11; 15, 24.

Ein Fall des (meist formelhaft verwendeten) rückweisenden *sva* ist der öfter erscheinende Satz: *Sua ma vera*. Die subjektlosen Sätze enthalten vielfach unpersönliche Ausdrücke wie H 7, 5: *Sua hyggsk mer at ... um ... at ...*: das sind eben leichte Sätze, in denen *sva* das Hauptgewicht hat und sich leicht an den Satzbeginn verschieben kann. Rückweisend ist auch H 14, 2: *varla nǫþo þeir at stiga af bake, sua var bonde ...*: dem Sinn nach ist der *varla*-Satz Folge des *sua*-Satzes, dieses also vorausweisend. Aber die Sätze sind umgestellt, um die eindrucksvolle Wirkung des schon vorher gezeigten Eifers und damit diesen selbst noch zu steigern. Zu der verkappten Vorausweisung paßt auch das nominale Subjekt besser. Auch in Hv. ist die Kürze der Sätze gewahrt. Die Hälfte formelhaft (*vip vaxet, sagt, bar til* u.ä.). Von den 9 Fällen in G 3 formelhaft, vorweisend; die anderen zurückweisend, ebenfalls kurz.

G hat hier also Altes bewahrt.

Die Vorliebe für den Satzbeginn tritt deutlich hervor bei E 199, 8. Die subjektlosen Sätze treten in E etwas zurück: 2 gegen 7.

Schon in V treffen wir mehr Verwendungsarten als die beiden der Sagas. Zum Teil ist hier der zu bewältigende kompliziertere Stoff schuld, zum Teil wohl die lat. Rechtsaufzeichnungen.

Gleichsetzendes *sva*: 5, 5; 12, 21 (2); II MD VIII beidemal *ok*; 38. 1; 48, 15; 53, 15; 59, 20. Mit mehr verbindender Funktion 16, 12; 66, 1. 10, 14 vorweisend, *at*-Satzstütze, so 39, 22. 10, 16: die Eidesformel: *sva se mær guþ holl ok vattum minum, at ...*: die Formel scheint eine Entwicklung hinter sich zu haben (s. den Kommentar z. St.); aber *sva* muß doch irgendwie „so wahr“ bedeutet haben, also ein Spezialfall des vorweisenden *sva*. 11, 7 und so öfter in or. obl., wo das Verb meist wegfällt. 21, 2 als Vertreter eines schon genannten Wortes hier also anaphorisch. Im großen ganzen ist also der alte Zustand bewahrt, beide Hauptfunktionen deutlich erkennbar und annähernd gleichberechtigt.

Das *ags.* verwendet, wenn auch nicht so stark wie das Deutsche, *swa* als Nachsatz-Einleitung:

894 A (S. 39, 1) nach *swa sona*: solche Sätze sind die Wurzel der allgemeineren Verwendung; dem relativen *swa* wird, unterstützt durch den gleichsetzenden Sinn des Adverbs, das demonstrative ent-

gegengestellt. Vergl. T 132, 3. Die Attraktion des *sona* (s. Abschnitt 3) wird sehr alt sein; denn die Gleichsetzung der Sätze erfolgt ja gerade in temporaler Beziehung: man sagte ebenso „wie bald ... so (bald)" wie „wie groß ... so groß"; dann allgemein: „so ... wie": M 43, 18. Das 2. *sona* fiel als selbstverständlich fort. Das Beiseitestehen des an. erklärt sich vielleicht aus der allgemeineren Beobachtung, daß dort keine formale Identität zwischen Relativum und Demonstrativum besteht. Eine dem *swa sona* entsprechende an. Verbindung würde durch Hinzutritt von *sem* oder *er* zu umständlich werden. Eine Bestätigung sind solche nachträglichen Zusätze wie *sva spaker sem þu ert* = „bei deinem Verstande": hier ist die Umständlichkeit sprachliches Äquivalent der inhaltlichen Bedeutung.

Bei dieser neuen Funktion fällt natürlich die charakteristische Kürze der Sätze fort: als Korrelativ dient es lediglich der Satzverbindung.

995 F z. B. erscheint *þus*, das nicht zur Korrelation benutzt wird.

Die Beteiligung von aC ist sehr gering: am ersten Abschnitt überhaupt ist es mit 20,5 % beteiligt, bei *swa* mit 1,3 %, obwohl eine Funktionserweiterung hinzukommt. Für den Rückgang wird man bis zum gewissen Grade den Fortfall der nur für das aisl. gültigen Voraussetzungen bestimmter Typen heranziehen dürfen; im übrigen gilt natürlich für *swa* wie für die allgemeinen Adverbia die Abneigung von aC gegen diesen Stellungstyp (Beteiligung der allgemeinen Adverbia im 1. Abschnitt 1,5 %).

Die *deutschen Denkmäler* haben viel *so*.

Aus I: 10, 5: *dicit vir = sus quhad* ...: die Rede wird sehr häufig durch solches vorbereitendes *so* eingeleitet. Danach 10, 15; 35, 7; dann wohl auch 7, 5; 8, 21. N 16, 30. Gegen genaue Nachbildung wehrt sich die Abneigung des ahd. gegen absolute Anfangsstellung des Verbs. I 11, 1 wird *so* Konjunktion sein wie 43, 20, das wohl dem selbständigen *so* von 18 entspricht. 23, 21: am Nachsatzbeginn, so M 7, 2; 10, 2; 27, 16. T 13, 6; 30, 5 usw.; 133, 12 (s. 232, 5): das der Vorlage genau entsprechende *auh* vor dem Bezugswort, sonst ganz üblich (s. Abschnitt 17), wird am Satzbeginn offenbar vermieden. Bei N *so* am Nachsatzbeginn etwa 25 mal. In W etwa 78, 21; 79, 37 usw. Kein Satz hat ein Objekt, wobei wohl die lat. Neigung zu passivem Ausdruck mitgewirkt hat.

Die zurückweisende Variante fehlt ganz, die Sätze sind nicht mehr dreigliedrig: die Fälle gehören also zu den am

wenigsten aufschlußreichen. — Aus M: 35, 8 faßt die vorher erwähnten Umstände zusammen. 43, 18 Nebensatzstütze. 10, 20 (mit der lat. Vorlage) zurückweisend. Weniger als I, aber mit Spuren der rückweisenden Variante. — *Aus T:*

60, 2; 121, 4: eine parataktische konditionale Fügung: ..., *et vivit* = ..., *so lebet siu*: bei der üblichen Enge des Anschlusses als selbständig gewertet, rückweisend.

Die anderen Verwendungen nur angedeutet, die Nachsatzeinleitung weitaus überwiegend. — *Aus N:*

6, 18: Variante des zurückweisenden *so*. In der üblichen Art 6, 21 usw. Zu dem Typ mit mittlerer Wertigkeit (dem längeren) 57, 27; W 143, 12; 24; 155, 30 usw. N 17, 22: *also zestobenemo nebele sah ih ...*: *so* wird mehr zum abl. abs. gehören, dieser sollte wohl nicht den Satz eröffnen. 84, 17 (141, 24; 243, 16; W 79, 24; 171, 26) folgernd; 128, 14: *so* + Imp. *ouh tu* = *tu quoque*: identifizierend; so 133, 17; 139, 25; 151, 5. 199, 2; 213, 7; 12; 291, 17; 310, 15; W 77, 18 zusammenfassend (rückweisend). 207, 12 (= 15) *alsus* = „z. B." 227, 19 *at* = *so*: das adäquate Wort fehlt. Vergl. 241, 6; 332, 10. 275, 16 ohne deutliche Funktion.

Im ganzen 360 Fälle, sehr mannigfach in der Verwendung, teilweise sehr verblaßt, die Kürze nicht gewahrt, wohl aber die beiden Haupttypen: also wohlbegreifliche Fortentwicklung des alten Zustandes.

Aus W 77, 28 die Erzählung abschließend. 120, 14 gleichsetzend. 169, 32: *under manegeme leve, de he ..., so ...*: hier ist *so* zur allgemeinen Satzeröffnung mit rein formaler Funktion geworden. Vergl. 183, 12; 184, 26; 185, 14; 188, 12; 191, 11; 218, 20. 200, 16: *also* stellt unscharf Beziehungen zum Vorigen her. 259, 14 *so* als Vertreter eines Satzes: Sie beschlossen Frieden zu machen, *also iedoch, dat ...*

197 Fälle, 42 Nachsatzadverbia: weniger als bei N, aber in noch bunterer Verwendung und insofern viel lebendiger, als hier nur ein knappes Fünftel Nachsatzadverbia sind, bei N zwei Drittel.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die Verwendungsmöglichkeit immer größer wird, die beiden ursprünglichen Varianten ihre Geltung als Einteilungsprinzip verlieren und in demselben Maße die Sätze ihr besonderes Gepräge: ein fester Zusammenhang zwischen Adverbstellung

und der inhaltlichen oder formalen Gestalt des Satzes besteht in den jüngeren deutschen Denkmälern nicht mehr.

Uneigentliche Zeitadverbia. Sie sind ähnlich wie *so* in diesem Abschnitt recht eigentlich an ihrem Platz. Ihre Funktion ist noch einheitlicher als die von *so:* sie dienen lediglich der Satzverknüpfung, und zwar der gewöhnlichsten, während bei den allgemeinen Adverbia und *so* doch immer eine gewisse Sperrung durch die absolute Anfangsstellung des Adverbs bewirkt wurde. Und doch ergeben sich auch hier in Funktion und Gebrauch interessante Unterschiede.

nu: Was zunächst das Zahlenverhältnis betrifft, so steht das aisl. an der Spitze (nicht bei *þa,* s. u.). Der erste Abschnitt enthält 407 von 896 Fällen (45,5 %), das aisl. hat im ersten Abschnitt 53,1 %, insgesamt 67,2 %. Die höhere Gesamtbeteiligung erklärt sich aus dem starken Rückgang bei den übrigen Denkmälern in den anderen Abschnitten. Denn das aisl. hat im 1. Abschnitt 36,1 % der Gesamtanzahl von *nu* überhaupt im aisl., was in den übrigen Abschnitten nur bis zur Hälfte erreicht wird: der Rest verteilt sich auf 7 Abschnitte. Das Überwiegen des aisl. ist deshalb besonders lehrreich, weil die Sagas noch in großem Umfange die absolute Anfangsstellung des Verbs als Satzverknüpfung kennen, eine Möglichkeit, die aC kaum noch, die deutschen Denkmäler praktisch gar nicht mehr haben; um so interessanter ist es daher, daß das westgerm. die sicher schon gemeingerm. Verwendung nicht ausgebaut hat, und man ist wohl genötigt, zumal hier auch das got. versagt (dessen Zeugnis, da es sich hier um einen Wortgebrauch, nicht um sprachliche Formung handelt, einwandfrei ist), den häufigeren aisl. Gebrauch als selbständige Entwicklung anzusehen, wofür auch der allgemeinere Grund spricht, daß es größere zusammenhängende Prosawerke in urgerm. Zeit nicht gab. Im westgerm. haben *þa, tho, thanne* die Funktion von *nu* im wesentlichen übernommen, während sich im aisl. ein gewisser Unterschied erhält: denn der wird *alt* sein.

pa, irgendwie mit dem demonstrativen Pronominalstamm zusammenhängend, hat mehr hinweisende Kraft als *nu*, d. h. auf die Satzverknüpfung übertragen: es verselbständigt die Situation seines Satzes gegenüber dem vorigen, die Art der durch *pa* hergestellten Verknüpfung hat mehr vom zeitlichen Nacheinander als die durch *nu*. Dazu paßt aufs beste, daß von 1386 *nu*-Sätzen 340 subjektslos sind, von 987 *pa*-Sätzen nur 69; nominales Subjekt dagegen bei *nu* 476, bei *pa* 671: das sind unzweifelhafte Beweise für die auch syntaktisch größere Selbständigkeit der *pa*-Sätze. In dieselbe Richtung weist, daß zur Nachsatzeröffnung allein *pa* fähig ist (diese Fälle übrigens beim Vergleich der Subjektverhältnisse nicht berücksichtigt; das Ergebnis wäre dann für *pa* noch weit günstiger).

Die Funktion von *pa* hat sich nun im aisl. entsprechend der zahlenmäßigen Beschränkung verengert und verschärft, und zwar durch Spezialisierung der ursprünglichen Bedeutung: *pa* leitet dort durch Plötzlichkeit oder Wichtigkeit im größeren Zusammenhang ausgezeichnete Sätze ein, es hat immer etwas Aoristisches an sich. Die Zahlenverhältnisse sind dementsprechend: *pa* hat von der Gesamtsumme 9,6 %, davon das aisl. nur 17,4 %. *pa* hat vom 1. Abschnitt 48,8 %, davon das aisl. 21,4 %. Da hier durch das abweichende Verhalten des westgerm. der Rückgang in den anderen Abschnitten nicht so groß ist wie bei *nu*, tritt hier auch zahlenmäßig die Überlegenheit des 1. Abschnittes hervor. Das wird noch klarer, wenn man die Beteiligung der beiden Adverbia im 1. Abschnitt im aisl. vergleicht: der hat von *nu* 36,1 % (also eine relative Beteiligung — d. h. die Beteiligung in bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens des betreffenden Adverbs — von 53,7 %), von *pa* 60,2 % (relative Beteiligung 345,9 %). Dies Ergebnis wird durch die funktionelle Verschiedenheit auch gefordert: *pa* als scharf absetzendes Adverb verlangt die Spitzenstellung viel energischer als das mehr verbindende *nu*. Interessant ist noch, daß schon das aschw. nur noch 8 *nu* gegen 242 *pa* hat, was wohl z. T. auch auf den Charakter des Rechtsbuches zurückzuführen ist.

nu hat im aisl. 2 ineinander übergehende Funktionen: erstens Anknüpfung ohne einen zeitlichen Nebensinn; der Satz enthält oft eine Angabe über einen Zeitablauf, der für die Entwicklung des Geschehens notwendig ist (die Zeit wird also nicht als Anschauungsform, sondern als Intervall betrachtet) oder zweitens das Neueinsetzen einer untergeordneten Situation, die mit mehreren anderen zusammen eine höhere Einheit bildet. Beiden Varianten ist gemeinsam, daß sie einen zwar notwendigen, aber im Gesamtzusammenhang nicht entscheidend wichtigen Zwischenraum ausfüllen.

Von solcher Art ist etwa in H 2, 12: *nu grøper þorer sua miket, at* ...: Anfang eines zur Exposition gehörenden Absatzes. Ähnlich 3, 4; 4, 5; 31 usw. 7, 1 setzt *nu* nicht das *Hann gører sua* fort, sondern leitet eine neue Situation ein. 19, 27 soll nicht gesagt werden, daß *þorþr* nach *þorkell* Tingmänner sammelt. B 28, 20: nicht *nu*, sondern *bratt* enthält die Zeitbestimmung. 33, 27: *nu* knüpft an den vorletzten Satz an, nachdem der Zusammenhang durch einen episodischen Zwischensatz unterbrochen war. Dies ist öfter in den Sagas: 45, 36; 55, 22. Vergl. Hv. 23, 19; 67, 8; 76, 13; 80, 21; V 55, 5. Auch hier Verbindung von Haupt- und Nebengeschehen, nur in umgekehrter Reihenfolge. 40, 32: doch wohl nicht der Zeit-, sondern der Geschehensfortschritt gemeint. 50, 33: die verbindenden Bemerkungen des Redaktors nicht im Perfekt, vielleicht ist *nu* auf den abhängigen Satz zu beziehen: ein temporaler Nebensatz ist angeschlossen, in den das *nu* (dann aber als *eigentliches Zeitadverb*) dem Sinne nach besser passen würde. Vergl. Hv. 12, 7; 37, 13; G 16, 25. Ähnliche Verschiebungen B 34, 20; 45, 36; 52, 30 und auch im ahd. (s. u.). Da *nu* in dieser Funktion so häufig am Satzbeginn steht, mag es andere Fälle analogisch beeinflußt haben. 45, 36 möglicherweise Anknüpfung an den vorletzten Satz oder: „es wird so aussehen, als ob nun ihr die Schande habt".

Fälle der zweiten Gruppe mit zeitlicher Nebenbedeutung („da") oder zur Fortführung einer Geschehenskette innerhalb des Zusammenhanges. Diese Zweiteilung läuft der in der ersten Gruppe parallel; ihr gemeinsames unterscheidendes Merkmal ist das Hinzutreten einer temporalen Färbung. Da sich nun *þa* von *nu* durch einen stärker temporalen Charakter unterscheidet, *nu* aber im aisl. wahrscheinlich sein Gebiet vergrößert hat, so darf man vielleicht vermuten, daß das neu gewonnene Gebiet unter den Fällen der zweiten Gruppe zu suchen ist.

H hat etwa: 5, 24: *Nu kømr einmonopr, ok . . .*: Fortführung von 5, 23 und 4, 35 ff. ähnlich 6, 6; 7, 34 usw. 23, 13 und 26, 1 haben zwischen *nu* und dem Verb eine Zeitbestimmung; ebenso B 56, 20. Dieses *nu* ist häufiger als das erste. — Beteiligung in *Hv.* etwas größer. Sonst wie in H und B. — *G*: Von der ersten Gruppe 8, von der zweiten 10 Fälle. 12, 18: eine besondere Art der Anknüpfung: dem Bedürfnis, eine direkte Rede als Antwort zu charakterisieren, würde ein gewöhnlicher Aussagesatz nicht genügen; alle anderen Wörter kommen für den Satzbeginn nicht in Frage, da der Satz dann aus seiner sprachlichen Sphäre gerissen würde; so nimmt man ein anknüpfendes *nu* zu Hilfe. Wir würden übersetzen: „da hast du aber Pech gehabt!" — Nicht alle Sätze zeigen die überwiegend übliche Dreigliedrigkeit, die Ausnahmen gehören unter die erste Gruppe. — *E*: nur 4 Fälle, von denen 206, 10 auch eigentliches Zeitadverb sein könnte. Die Gliederzahl ist fast durchweg ziemlich groß: sind das Anzeichen jüngerer Sprachstufe?

V: § 3 innerhalb eines Gesetzes beginnt mit *nu skal halzbani bøtæ halfri fæmtu mark*: keinerlei Anknüpfung; vielleicht ist *nu* nur gesetzt, um durch Inversion das Subjekt aus der gewöhnlichen Stellung herauszubringen und zu betonen. 55, 19: *nu* = „so", Zwischenbemerkung des Redaktors, zu B 50, 33? 2: neueinsetzend (ähnlich II GB XVI, dem in I 36, 5 nichts entspricht). 70, 1 (= 5-7) rein anknüpfend. — Grundsätzlich dieselbe Verwendung, aber schwach vertreten.

aC nur 1036 D: *nu is to gelyfanne to . . ., pæt . . .*: ein an den Bericht angefügtes christliches Bekenntnis, *nu* sehr auffällig. Ist es eigentliches Zeitadverb, dann gehört es in den Nebensatz wie B 50, 33, sonst vermittelt es den Übergang zwischen den ungleichen Sätzen: „es ist aber zu hoffen". In diesem Fall wäre es den Autorenbemerkungen anzureihen. Die Haltung der aC ist also westgerm., die besonders schwache Vertretung ist der Eigenart des Denkmals zuzuschreiben.

I und *M* haben keine Beispiele.

T hat 2 Fälle mit der lat. Vorlage in einer sonst nicht üblichen Verwendung.

N: 15, 23 (vergl. 95, 23; 155, 1; 190, 2; 329, 15) *sed = nu ist aber doh . . .*: in dieser Verwendung erscheint *nu* öfter bei N, es erfüllt hier ein durch die philosophische Prosa geschaffenes Bedürfnis: ein Gedankengang ist bis zu einem Punkt geführt und braucht nun ein Moment, das außerhalb seines Bereiches liegt und selbst zu seiner Klarstellung wieder einer Gedankenfolge bedarf. Das Gelenk zwischen beiden ist *nu*, ein Abkömmling des aisl. *nu* 1: Einsetzen einer untergeordneten Situation; vergl. 52, 16; 69, 12; 89, 14; 132, 12; 234, 5. Die Kürze der Sätze muß natürlich fallen, ein Zeichen für

spätere Entstehungszeit. Ähnlich 27, 25. 31, 22: der tatsächliche Sachverhalt gegen einen gewünschten oder vorgestellten; keine Gedankenkette, sondern ein logisches Zwischenglied. So 33, 23; 34, 13; 83, 28; 170, 9; 190, 24: *nu* = *et*: nur übersetzt, weil Inversion entstehen sollte, um „ist" zu betonen, im Sinne der affektbetonten Zustimmung. Ähnlich 127, 18; 185, 12. Nach 170, 9 ist zu beurteilen 186, 6; nach 33, 23: 233, 16; 263, 29; 290, 23; 308, 32; 328, 29; 348, 12; 358. 6. Erweiterung der Funktion zum folgernden Bindeglied 38, 6; 42, 4; 43, 21; 45, 2: *igitur* = *Nu* = „also", da ich meine Heilung beginnen will: Hinlenken auf das angekündigte Ziel. Vergleichbar 56, 32. 46, 27: *sed* = *nu* + Imp.: neu einsetzend, „aber" gilt dem Gegensatz. So 72, 4; 140, 18 (*namque*); 148, 27; 166, 2; 238, 22; 282, 26; 285, 2; 333, 23. 155, 1 *atqui*: Untersatz im Schlußverfahren. 182, 18 *sed* = *nu*: Wiederaufnahme einer schon entwickelten Prämisse, zurücklenkend; so 189, 2; 193, 5 (*atqui*); 195, 10; 206, 6; 213, 18 (*atqui*); 246, 13. 237, 16: bringt einen Teil einer Schlußkette, aus dem das Ergebnis nicht unmittelbar ersichtlich ist. 272, 5: *Tum illa ... arridens ... inquit*: = *Si do ... lachende, nu chad si*: in solchen Formeln steht sonst *do, nu* hier wohl nur zur Abwechslung. 341, 14: solche Sätze lassen zweifeln, ob die Gleichung *sed* = *nu* auch funktionell berechtigt ist. 360, 3: *sed inquies* = *nu mag geskehen chist tu*: zeigt, wie durch Verschiebung von Hauptsatz und Nebensatz Gegensätze verändert werden können.

Der Gebrauch ist erweitert wie im aisl., aber in anderer Richtung: durch Fortentwicklung von *nu* 1.

Nicht erweitert in *W*:

Nur 5 Fälle; das Bild entspricht dem von aC. 115, 33: *nu sole we merken an...*: zieht die Lehre aus einem Christuswort: Autorenbemerkung. 120, 31: *nu sag it disem herren* = „denn also" (da du mir die Auskunft verweigerst: deckt den Imp., logisch; vergl. 33, wo *nu* geradezu = *quoniam* ist). 124, 5: *nu* kombiniert zwei vorher erwähnte Tatsachen: logisch wie bei N 262, 37: *nu* vor Imp. geht auf eine Bitte, auch logisch: „sag mir also dies Geheimnis".

Pa. Entsprechend dem stärkeren zeitlichen Einschlag ist die Scheidung in eigentliche und uneigentliche Zeitadverbia nicht mehr scharf durchführbar.

a) Die Nachsätze. Im *an.* und *ags.* überwiegen die Sätze mit Einleitung (418:278), im *Deutschen* die ohne (128:667). Dieser Zustand setzt mehr Gewandtheit im Satzbau voraus und wird deshalb der jüngere sein. Das Verhalten von *Hv.* müßte dann aus der Sprache des Nach-

erzählers erklärt werden. Die Konditionalperioden bevorzugen — wie noch im nhd. — die Einleitung wegen der oft erscheinenden konjunktionslosen Vordersätze. Von diesem Gesichtspunkt aus gehört *V* zu den jüngeren Denkmälern; *N* dagegen mit seinen vielen Konditionalsätzen paßt durchaus in das Bild. Die Einleitung fehlt am häufigsten bei temporalen Vordersätzen: hier war die Korrelation am leichtesten entbehrlich. Das tritt besonders in *G* und *E* hervor. Die Nachsätze o h n e Einleitung haben ziemlich selten nominales Subjekt, ein Zeichen größerer syntaktischer Unselbständigkeit; das Verhältnis der Sätze mit nominalem Subjekt zu den übrigen ist in *V* 26,8 %: 53,6 %, bei den Sätzen mit Einleitung dagegen 16 %: 1,6 %. — *Panne* als Nachsatzeinleitung erscheint hauptsächlich nach *oba*-Sätzen, ein Zeichen, daß die temporale Bedeutung schon stärker verblaßt war als bei *tho*.

Naa

	mit Einl.	ohne Einl.
HB	34	27
Hv	28	43
G	27	9
E	21	12
V	235	180
	345	271
aC	35	—
	38	7
	73	7
I	—	—
M	3	36
T	46	251
N	32	29
W	47	351
	128	667

b) Die übrigen Sätze.

Ein Beispiel für uneigentliches *pa* aus *H: ja, sagpe B., pa skolom ver inn ganga.*, nachdem ihm gesagt ist, daß *porer* nicht hinauskommen will. Hier ist nichts von zeitlicher Funktion übrig; *pa* stellt lediglich den Zusammenhang nach rückwärts her und

charakterisiert den Inhalt seines Satzes als wichtige reagierende Handlung.

Ein Spezialfall dieses Typs ist die häufige Formel *þa mælte* ... u. ä., für die *nu* offenbar als zu wenig aoristisch empfunden wurde. Direkte Rede erscheint ja in den Sagas immer nach sorgfältiger Vorbereitung: zwar hebt sie sich deutlich vom Vorhergehenden ab (daher nicht *nu*), durchbricht aber nie den Zusammenhang. Interessant ist es, daß die Antwort auf direkte Rede als Neueinsatz gefühlt wurde: man faßte also nicht das Wechselgespräch als Situation, sondern die Gegenüberstellung der einzelnen Gedanken ins Auge: ein epischer Zug der Sagas. Wäre diese Formel nicht, dann wäre die Differenz von *þa* und *nu* im aisl. noch bedeutend größer.

Den stärkeren Zeitcharakter von *þa* zeigen Stellen wie H 6, 32: *þa gengr B. ut ok* ... So 14, 8 usw.

Hv: þa ist wie *nu* verhältnismäßig schwächer vertreten als in H und B. Die absolute Anfangsstellung des Verbs, deren Funktion mit der von *þa* am Satzbeginn verwandt ist, ist in dem älteren Denkmal noch lebendiger. Die Dreigliedrigkeit bei *þa* besser gewahrt als bei *nu*, allerdings erscheint allein 18 mal die Formel (übrigens kommt auch *nu* ein paarmal vor: die Regelung ist noch nicht so fest), die Anzahl ist im Vergleich zu *nu* zu klein.

G: 2, 26 hat *þa* andere Funktion als 24: es führt weiter, wenn auch mit plötzlichem, d. h. zeitlich orientiertem Vorwärtsgehen. 16, 24 ähnlich wie 12, 18 (s. bei *nu*); dementsprechend auch die Gliederzahl überschritten. 25, 10: gehört möglicherweise nach Abschnitt 4. Dagegen spricht der Anschluß des Satzes mit *ok*, der anreiht, nicht absetzt, und die Subjektlosigkeit (vergl. dagegen 25, 11). Weniger längere Sätze als bei *nu*.

V 13, 16: ..., *þa skal hann sva bøtæ*: eine Art verselbständigter Nachsatz. 30, 7: unvollendet: ... *ok siþan* = „und außerdem": ausnahmsweise ein anderes Zeitadverb verwendet zur reinen Anknüpfung. 61, 7: *þa* wie nach Konditionalsatz, hier steht aber *at*-Satz: „e i n e Verfehlungsmöglichkeit ist die, daß ..., dann ..." (folgt Strafmaß). Die Verwendung ist ziemlich beschränkt, alles Varianten der Nachsatzstellung, was aber am Denkmal liegen wird.

aC nur *þa*, gibt gegenüber *her* den Fortschritt innerhalb des größeren Zusammenhanges, also ähnlich wie im aisl., immer Inversion bis auf poetische Beispiele. Einl. E 11: neu einsetzend, so 28. Seite 5, 31 (E): Überleitung zu einem Einzelgeschehen (im aisl. „*nu* 1": B 33, 27). 38: Einzelaktion dieses Teilgeschehens: in solchen Fällen ist der Unterschied zwischen *nu* und *þa* stilistisch: *nu* erscheint, wenn der Verlauf von innen heraus gesehen wird, *þa*, wenn er als Kette einzelner Handlungen aufgefaßt ist. 447 E: zur Einführung eines isolierten Faktums. 449: bedeutsames historisches Er-

eignis (Neueinsatz). 616: Veränderung der Situation, aoristisch. 626 E wichtiges Ereignis herausgreifend: verwandt mit 447 E. 640 E (705 E. 716 [2]. 729 E. 1047 D) *pa* bei Regierungswechsel. 785 E: im Bericht anreihend, aisl. vielleicht eher *nu* oder absolute Anfangsstellung des Verbs. 755: *pa cuædon hie.* 762: *pa* führt Ereignis ohne Jahr ein. 893 A (= 892 E): *pa* übernimmt die gedankliche, die folgende Zeitbestimmung die chronologische Verknüpfung. 1003 E (1006 E, 1014 E, 1048 E, 1050 C): Handlung als Ausfluß geschilderter Zustände.

Die Funktion von *Pa* geht über das aisl. etwas hinaus in der Richtung von „*nu* 2".

M: 1, 19: auf der Grenze zum Nachsatz, *dhuo* = *tunc,* vergl. 4, 28; 6, 26; 15, 17; 29; 22, 17; 24, 20; das Verb ist *quad*: der aisl. und ags. Praxis entsprechend. 5, 14 *dhuo* = *tum,* ähnlich 21, 19; 23, 15; 24, 10; 31, 3. 7, 15 (21, 5; 9) *danne* = *tunc,* im Deutschen allein in dieser Funktion vertreten: das ags. *ponne* erscheint hier nicht. 23, 17: *et continuo* = *duo saar.*

T. a) *die satzeröffnenden Formeln.* Ein paar Worte zur Charakterisierung der Typen:

tho antuuortita Subjekt. *quad* = *et respondens* Subjekt verbum finitum 144, 2; 190, 1; 199, 12: sieht gegen *tho antlingonti* Subjekt verbum finitum = wie vorher (2, 9; 63, 4; 74, 4; 121, 2; 124, 7) wie ein Versuch zur Unabhängigkeit aus; ein weiterer Schritt ist *tho antlingita* Subjekt *inti quad* = wie bei 1 und 2 (68, 2; 102, 1; 123, 3): die undeutsche Asyndese ist aufgegeben; *tho* fünfmal selbständig zugesetzt zur Vermeidung der lat. absoluten Anfangsstellung des Verbs. *tho* + Verb = Verb + *autem* (25), *enim* (1), *ergo* (46); nur achtmal n i c h t *verb. dicendi.* Die *autem*-Fälle haben i m m e r nominales Subjekt, funktionell wären diese Fälle eher Varianten des Typs *tho quad* ... = *ait.* Diese Formel ist also in dem gesamten untersuchten Material nachweisbar. Die 3 *ergo*-Fälle, die nicht *verba dicendi* haben, haben Pronominalsubjekt. Davon steht 88, 4 (ähnlich außerhalb der Formeln 16, 2) in einer zusammenhängenden Erzählung, so daß *tho* wohl etwas zu stark ist; bei dem Einzelfall bleibt es fraglich, ob hier Analogie nach den vielen ähnlichen Fällen vorliegt oder Vergrößerung der Funktion von *tho.* Mit 131, 26 und 135, 25 setzt ein neues Geschehen ein, wofür im allgemeinen nicht *ergo* verwendet wird: im letzten Fall erklärt sich *ergo* als Wiederaufnahme von 24, *tho* und *ergo* entsprechen sich also funktionell nicht. 131, 26 könnte man ähnlich beurteilen: *ergo* deutet nur die Konsequenz an aus der empörten Frage am Anfang von 25, der Übersetzer markiert den Neueinsatz: auch diese Fälle haben also die Funktion der gemeingermanischen Einleitungsformel, sie ist bei T das

Übliche. *Verba dicendi* überwiegen, man sieht aber, daß T *tho* mehr verwendet als das aisl. *pa. tho* + Verb, syndetisch = part. + *autem*: 14, 2 und 7 weitere Fälle. Das Deutsche hat wenig anknüpfende Partikeln an zweiter Stelle, *inti* aber ist addierend, nicht fortführend. *tho* + part. + Verb = *Qui* + part. + Verb: 57, 2 = 74, 4, ohne Subjekt, was in den 373 Beispielen nur 22mal vorkommt; die relativische Anknüpfung brachte den Übersetzer offenbar in eine gewisse Verlegenheit, trotzdem aber ließ ihn sein Sprachgefühl in *tho* das Richtige wählen. *Tho antlingita* Subjekt *inti quad* = *respondit* Subjekt *et dicit*: 7, 6 und 19 weitere Fälle. Der Satz ... *inti quad* ist 19mal durch ein (meist pronominales) Objekt erweitert, in Abschnitt 7 von 137 Fällen 101mal. Das legt die Vermutung nahe, daß das Objekt in der kürzeren Formel häufiger steht als in der längeren: ein gewisser Gleichgewichtsausgleich. *Tho* part. Subjekt *in quad* = *respondit* Subjekt *et dicit*: 87, 4; 5; 88, 7. Alle Beispiele stammen aus einem anerkanntermaßen schlecht übersetzten Stück; hier ist nicht einmal wie in der Formel *tho antlingonti* Subjekt *inti quad* das lat. Vorbild maßgebend. Es wird sich um einen mechanisch weitergeschleppten Fehler handeln, wie er in 103, 4 auch im Lat. erscheint. *Tho quad in* Subjekt = Subjekt *autem* Verb: 88, 6; 92, 5; 106, 5; 132, 8: die Abweichung erklärt sich aus der Abneigung, Subjekt und Verb durch Partikeln zu trennen (s. aber Abschnitt 7). Bezeichnenderweise steht *tho* aber auch nicht nach dem Verb (Abschnitt 4), wodurch man dem Original am nächsten käme: das war offenbar rhythmisch ungewöhnlich, und auch absolute Anfangsstellung des Verbs ist bei T schon selten. *Tho quad her* = *at ille dicit:* 107, 4; 108, 3; 128, 10; 138, 2. *at* wird nicht durch *tho* übersetzt, es liegt also wohl nur mittelbare Beeinflussung vor. Die weitere Satzgestaltung ist Folge der ahd. Verbalstellung.

Zusammenfassend ist zu sagen: Von den lat. Eingängen haben nur diejenigen mehrere deutsche Übersetzungen, bei denen es sich um *zwei* Sätze handelt: also nicht Variierung der Formeln, sondern das Schwanken der syntaktischen Nachbildung erzeugt die Abweichungen. Sonst ist die deutsche Praxis ziemlich fest und läßt sich auf wenige Typen zurückführen, die die lat. Buntheit mehr oder minder glücklich in sich aufnehmen: die häufigste Formel übersetzt nur einmal einen Partizipialsatz, 145 Sätze haben keine Partikel, von den 154 mit Partikel sind 89 gegen die lateinische und 65 mit der lateinischen Vorlage. Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß die am stärksten vertretene Formel auch am selbständigsten ist. Von den richtig gebauten *inti*-Sätzen (46) entsprechen 27 lat. *et* (darunter einem falschen), 19 lat. Part.; die Satzeinleitung zeigt 24 mal *tho* ohne lateinische Vorlage, 15 gegen die lateinische und 7 mit der lateinischen Vorlage. Eine Ergänzung dazu bilden die 15 Fälle von

tho + asyndetischer Periode, denen Partizipialsätze entsprechen: die Abneigung gegen solche Konstruktionen ist deutlich. Satzeinleitung ist 3 mal *tho* = *et,* 1 mal = *tunc,* 11 mal = *autem.* In nur 10 Fällen wird das lat. Part. nachgebildet (gegen 34 selbständige Fälle). Satzeinleitung: 3 mal ohne lateinische Vorlage (die *qui*-Sätze eingerechnet), 7 mal mit der lateinischen Vorlage: die größere Abhängigkeit ist deutlich. Abhängigkeit in Satzeinleitung und -gestaltung entsprechen sich also durchgängig.

b) *Die übrigen Sätze.* 6, 4: *tho quadun* Subjekt = *pastores autem loquebantur:* neuer Abschnitt im Geschehen; in der Formel bezeichnet *tho* mehr das in-Aktion-treten der Gegenseite. In diesem Ausdruck hält sich auch aisl. *þa,* sonst aber drängt sich „*nu* 2" in die Fortführung einer Geschehenskette (s. S. 26). Vgl. T 72, 4; 106, 3. 29, 2 (= 30, 2 = 31, 2; ähnlich 132, 12: *quomodo autem* = *thanne vvuo* ...: auch hier bleibt *thanne* an der Spitze!) eine merkwürdige Verwendung von *thanne* für begrifflich-gegensätzliches *autem,* wohl über „weiterhin — darüber hinaus — im Gegensatz zu". Auch dies sieht nach einem Versuch aus, den lat. Partikeln gerecht zu werden; die Stellungsdifferenz beruht auf dem noch lebendigen demonstrativen Sinn des ahd. Wortes. Daher auch Fälle wie 34, 2 und 39, 2; 3; 54, 4. 87, 7; 132, 7; 17; 139, 1 gegen lat. absolute Anfangsstellung des Verbs mit der üblichen Funktion. 140, 1: *tho* nimmt anakoluthisch eine Part-konstruktion auf, ohne lateinische Vorlage 195, 2: *deinde* durch *thannan tho* übersetzt: einheitliche Gruppe (aber noch nicht ganz fest: 233.6 *thannan quad tho*). das stärkere Adverb tritt an den Anfang. Die Übersetzung mag so zustande gekommen sein, daß *thannan* die Anreihung besorgen sollte (wofür *tho* nicht paßt), *tho* die zeitliche Färbung brachte. T hat von *tho* ohne lateinische Vorlage 19 Belege, 5 Nachsätze; mit der lateinischen Vorlage *55,* 4 Nachsätze. Von *thanne* ohne lateinische Vorlage 48, 41 Nachsätze; mit der lateinischen Vorlage 6, 2 Nachsätze: *thanne* hatte offenbar eine beschränktere Funktion als *tho,* die noch dazu mehr syntaktisch als inhaltlich war, und eignete sich daher nicht zur Übersetzung der vielen lat. färbenden Partikeln. Die Kürze ist noch als Kennzeichen sichtbar. Die verselbständigende Wirkung von *tho* gegenüber *thanne* zeigt sich wieder in der Verteilung der Subjekte: bei *tho* pronominales Subjekt und ohne Subjekt 7 gegen 12 nominale Subjekte, bei *thanne* 39 gegen 9. Der Nachsatz hat auch bei T überwiegend pronominales Subjekt, wenn er eingeleitet ist.

N: tannan, to und (*noh*) *tanne* haben zusammen 29 Belege gegen 68 *nu.* Das kann aber das sonst einheitliche Bild des westgermanischen nicht stören, da N einerseits kein erzählender Text ist, sich also für *to* wenig Verwendungsmöglichkeit bietet, andrerseits das starke Bedürfnis nach logischer Verknüpfung zu häufiger Verwen-

dung von *nu* nötigt. 5, 17: *To uuard = deinde,* eine weitere Vergrößerung des Funktionsbereichs: *deinde* bei T nur einmal durch *tho* übersetzt und zwar in einer Formel. 13, 10: *tum illa ... consedit = to ... gesaz si*: locker anknüpfend, = „*nu* 2"; vgl. W 118, 11 und 34 andere Fälle. 23, 17: *tum ego ... = to antuuurta ih iru*: die bekannte Formel; so noch 14 mal, vgl. auch W 141, 32 u. ö. 67, 23: *to* = „in dieser juristischen Situation", die vorher geschilderte Szene zusammenfassend. 75, 14 (so 122. 20) Etappen in einer Schilderung, so 22: das ist der Weg, der zu der uns geläufigen Gleichsetzung mit *deinde* führt. 116, 28 (vgl. 298, 7: uneigentliches Ortsadverb): *ille = to*: das anaphorische Pronomen hat nicht die Kraft von *ille* (Reaktion auf Beeinflussung), deshalb muß das neueinsetzende Adverb aushelfen. 118, 8 *tanne,* sc. wenn er das getan hat. 121, 21: *tanne* Stütze eines folgenden Konditionalsatzes. 166, 31: *noh tanne ist kuisso*: die beiden Wörter bilden eine Einheit. Das steigernde *noh* konnte leicht an den Satzbeginn treten, zumal wenn es konjunktional-addierende Färbung hatte, *tanne* wird auf die Dauer enklitisch.

W: do ist mit 230 Fällen gegen 4 *nu* bei weitem in der Überzahl, was gegenüber der aC um so mehr auffällt, als sich hier seitenlange Erzählungen finden. 77, 5 (24; 89, 15; 91, 18; 117, 27; 30; und 57 Fälle): wichtiges neues Faktum innerhalb der Erzählung. 80, 2: Einzelszene im Zusammenhang, „*nu* 1". Es ist nicht wahrscheinlich, daß einst ein Unterschied gemacht wurde, je nachdem ob ein neues Ereignis in einem größeren Zusammenhang e i n g e b a u t w a r oder ihn e r ö f f n e t e; deshalb wird der aisl. Unterschied auf Ausbreitung von *nu* schließen lassen. 84, 40: in den Gang der Ereignisse greift der Wille des Handelnden mit *do* ein. 99, 43: wichtiges abschließendes Ereignis; so 189, 33; 348, 16; 100, 34 (aber erwartet; so 185, 25; 225, 2). 105, 33: die entscheidende erwartete Wendung. 117, 8 (und 43 Fälle) Konsequenz im Zusammenhang. 118, 5: Richtungsänderung. 127, 10 (und 4 Fälle) abschließende Konsequenz. 136, 15: Handlung nach vorbereitender Schilderung; so 30. 139, 11 (161, 9; 163, 2 und 4 Fälle): neue Episode beginnend. 142, 25; 27; 29; 31 und 4 Fälle *do sprach.* 142, 8: bewegende Handlung (und 4 Fälle). 160, 30: erwidernde Handlung (und 6 Fälle). 164, 14: Schilderung nach Rede (zurücklenkend); so 168, 26. 175, 23: Erzählung statt Feststellung (und 18 Fälle). 276, 14: weiterführend.

Die Verwendung von *do* ist außerordentlich mannigfaltig, die von *nu* auf das von N her bekannte beschränkt. Das heutige nhd. zeigt im wesentlichen denselben Zustand und liefert wie auch sonst in der Behandlung und Stellung gerade der inhaltlich nebensächlichen Adverbia eine willkommene Be-

stätigung des Festgestellten und damit auch umgekehrt eine Stütze für zweifelhafte Fälle in alten Texten.

Eigentliche Zeitadverbia. Hier gilt wiederum der Grundsatz: je mehr Inhalt ein Adverb hat, desto beschränkter ist seine Funktion. Zwei Möglichkeiten treten hervor, die sich aus dem Charakter des Zeitadverbs ergeben: es kann Träger des Handlungsfortschrittes sein, dann nähert es sich den uneigentlichen Zeitadverbien und der konjunktionalen Gruppe der allgemeinen Adverbia, oder es bringt eine in den Zusammenhang gehörende Zeitangabe, dann gehört es zu der zweiten Gruppe der allgemeinen Adverbia, und seine absolute Anfangsstellung gibt dem Satz eine ähnliche Färbung wie diese: das Hauptkennzeichen des Abschnittes setzt sich wieder durch, das bei den uneigentlichen Zeitadverbien notwendigerweise fehlen mußte, weil diese lediglich der formalen Aufgabe der Satzverknüpfung dienen, alle Individualisierung des Textes aber aus dem inhaltlichen Verhältnis seiner Teile heraus entsteht.

Die zweite Gruppe bilden also auch hier Sonderfälle, und dieser Zustand zusammen mit der Tatsache, daß Satzverknüpfung durch uneigentliche Zeitadverbia in der Prosa mehr verwendet wird als Fortführung mit eigentlicher Zeitadverbia, erklärt die Differenz in der Häufigkeit: uneigentliche Zeitadverbia 1511 gegen eigentliche Zeitadverbia 824; in allen übrigen Abschnitten zusammen 1644:2121. Dieser große Unterschied erklärt sich aus dem Zusammenwirken der beiden Tatsachen, daß uneigentliche Zeitadverbia am Satzbeginn am häufigsten, eigentliche Zeitadverbia aber auch in anderen Stellungen sehr geläufig sind.

Die Adverbia der 1. Gruppe:

aisl. sipan, um siþer, nu, þa, litlu siþar, þui næst;

ags. ærest, ponne, eft;

ahd. azs erist, saar, danne, az iungist, fon hinnan, thanan tho, er, sar des, uuilon ouh, noh ... ne, iu er, zelezest, knoto fore, nidoh;

and. (al-)tohant, sint, io, underdes, underwilen, oppet lest, doselves, vordes, iteswanne.

Adverbia der 2. Gruppe:

aisl. lǫngo, fyrr, þegar, snemma, iafnan, seint, mœþan, fyrst; ahd. iuhuuanne, neo, nimmer, noch.

Ein Beispiel der *1. Gruppe* aus H: 14, 19: *Siþan taka þeir vǫpn sin ok...* Der *2.*: 11, 9: *„Lǫngo atta ek penna kost, ok...“*: der Funktionsunterschied der Sätze und der Adverbia ist deutlich, die Sprechbetonung wird ihn unterstrichen haben. Es ist interessant, daß bei 11, 9 der Eindruck der Sperrung bestehen bleibt, obwohl das Adverb neben dem Verb steht und so die äußerliche Vorbedingung, die räumliche Trennung, gar nicht erfüllt ist.

Das ist das unterscheidende Merkmal gegenüber den Fällen von Abschnitt 8.

Denn der Grund muß folgender sein: Verb und Objekt bilden eine halbfeste Verbindung, d. h. das Objekt ist nicht wie in sehr vielen Fällen eine hinzutretende Ergänzung, sondern das Kernstück der Prädikatsgruppe („psychologisches Prädikat“), und das Verb dient nur dazu, es zu „konstruieren“, in den Satz einzugliedern. Eine halbfeste Verbindung also besteht zwischen zwei Satzteilen, wenn das *formal untergeordnete* Glied das *inhaltlich übergeordnete* ist. Da nun das Adverb eine *inhaltliche Bestimmung* ist, so wird das Objekt zum unentbehrlichen Bestandteil der Gruppe, und das Adverb tritt hinter Verb + Objekt, so wie es sonst hinter das Verb tritt. Rückt es weiter vor, dann steigert sich der auf ihm liegende Ton: schon vor dem Objekt ist das bemerkbar, ebenso eine leichte Sperrung. Schon daraus ersieht man, daß Sperrung in diesem Fall entsteht, wenn die formale Verbindung des formal wichtigeren Gliedes mit der hinzutretenden Bestimmung früher entsteht als die halbfeste Verbindung selbst. Sperrung erregt Erwartung; Erwartung aber ist der Wunsch nach Ergänzung, d. h. nach inhaltlicher Abrundung von etwas, dessen Form man schon als etwas Geschlossenes erkannt hat; denn das Stoffliche trägt seine Grenze nicht immanent in sich. Also entsteht Sperrung, wenn der Satz formal eher übersehbar ist als inhaltlich. Im Fall der halbfesten Verbindung kommt die eben entwickelte Bedingung hinzu: die Bestimmung ist eher da und eher eingeord-

net als das Bestimmte. Daraus ergibt sich die lehrreiche Beobachtung, daß mindestens im germ. die Wortfolge unter Prinzipien stehen kann, die ich „grammatisch" nennen möchte: der Grundsatz, daß das Adverb nach seinem verbalen Bezugswort steht, wird ausgedehnt auf die Gruppe Verb + Objekt; eine Abweichung davon erzeugt Spannung, also Widerstand, Kampf zwischen dem psychologisch Wichtigen und dem grammatisch Üblichen.

Sonst wäre noch zu erwähnen B 59, 23: *iafnan sipan helzk* Subjekt: die beiden Erscheinungsformen der Zeit, Beständigkeit und Wechsel, erscheinen hier vereinigt. Vgl. Hv. 86, 14; aC 1023 D. Die Beständigkeit ist entsprechend dem Verlauf der Erzählung das psychologisch Wichtige. *sipan* deutet nur den Anwendungsbereich an, es wird attrahiert und damit enklitisch: sonst könnte es nicht vor dem Verb stehen.

nu und þa als eigentliche Zeitadverbia. Hv.: 84, 13: das *nu* gehört hier wie öfter in den Nebensatz, bewahrt aber doch zeitlichen Charakter.

nu und *þa* stellen 53 von 61 Fällen; von den 8 anderen haben 5 ein Objekt, von den 53 nur 11. Daraus ergibt sich: die *nu*- und *þa*-Sätze sind kürzer als die anderen; der Funktionsunterschied zwischen eigentlichen und uneigentlichen Adverbien verwischt sich zugunsten der letzteren, so daß der Satzcharakter derselbe bleibt. Daß *þa* hier hinter *nu* noch mehr zurückbleibt als bei uneigentlichen Zeitadverbia (13:40 = 39:98), liegt an der Funktionsverschiedenheit: „da" als eigentliches Zeitadverb fordert das Zusammentreffen von Vergangenheit und Plötzlichkeit, „nun" nur Gegenwart (vgl. das Verhalten N's und W's S. 38 f.). *G* dagegen hat 12 *þa* gegen 7 *nu*, andere eigentliche Zeitadverbien treten zurück. Ähnliches gilt von *E*.

G 12, 9 (28, 8): *þa* nimmt, den Satz eigentlich eröffnend, die vorhergehende Zeitbestimmung auf. V. 3, 7; 13: in einer festgelegten Handlungsfolge *þa* = „dann" als Träger des zeitlichen Nacheinander; im selben Zusammenhang 8 *sipæn*. 4, 10: *þa* könnte wie auch schon 3, 7 einen zweiten unverbundenen Nachsatz einleiten. 26, 3: *þa* fehlt II AB VII. 54, 17: an der Parallelstelle II ThB 30 steht *þa*: eine andere stilistische Sphäre. V hat fast ausschließlich *þa* und *sipæn*; mehr ist bei der Art des Denkmals nicht zu erwarten.

Von 105 Fällen haben 35 kein Objekt, also 33,3 %, während der Gesamtanteil der objektlosen Sätze überhaupt 62 % ausmacht.

aC Einl. E 7: das Subjekt steht betont am Satzschluß (vgl. 655): diese gemeingermanisch übliche Art das Subjekt hervorzuheben kommt in aC besonders häufig zur Anwendung, namentlich bei Namen und Rangbezeichnungen. 449: *æfter* ist für die Satzgliederung weniger wichtig und steht deshalb nicht wie *ærest* am Satzbeginn. 565 und 995 F (S. 82, 10) die einzigen Fälle von *nu*. 565 ist das Adverb betont. Das Verhältnis zu *þa* also wie bei uneigentlichem Zeitadverb 835: mit Rücksicht auf das Ergebnis bei uneigentlichem Zeitadverb ist *þa* hier als Konjunktion gefaßt; das *and* des Nachsatzes könnte durch *et ... et* beeinflußt sein, denn es scheint mit Vorliebe da aufzutreten, wo noch ein *and* folgt. 1003 E: das Objekt spielt schon vorher eine Rolle und ist hier deshalb sozusagen selbstverständlich; es steht unbetont nach dem inf. aC hat für eine Chronik ziemlich wenig Fälle; ein Grund ist, daß es ziemlich selten zu längerer zusammenhängender Darstellung kommt.

I 23, 18: für die Selbständigkeit des Zeitadverbs spricht das korrespondierende *dhuo* des Nachsatzes. Die Fälle mit der lateinischen Vorlage können als ziemlich unabhängig gewertet werden: 30, 15; 31, 1; 35, 3. Für die Kürze des Denkmals ist die Verwendung ziemlich vielseitig. *nu* und *dhuo* treten zum ersten Male zurück. — M 4, 16: *neo* = *numquam*: die Stellung ist nicht abhängig; negierende Adverbia lieben den Satzbeginn (s. allgemeine Adverbia). 6, 13: *danne* = *tunc*: als demonstratives Adverb am Satzbeginn. Ähnlich 10, 7, aber abhängiger wegen der fehlenden Inversion. 40, 2 *nu* = *nunc* als Gegensatzträger am Satzbeginn. Kein undeutsches Beispiel. *nu* und *duo* auch hier in der Minderzahl. — *T* 2, 4: *thanan tho* im Erzählungsverlauf = *et*; daß *thanan* nicht „aus diesem Grunde" heißt, zeigt der Zusatz *thaz sehenti*. Nach dem Muster von *iafnan sipan* sollte man *tho thanan* erwarten; hier widerstreitet der Rhythmus; 8, 4 und 152, 5 *thanne* ohne lateinische Vorlage am Nachsatzbeginn: meistens sind solche Fälle aber uneigentliche Zeitadverbia. 16, 2: dem Sinn nach ist *tho* rein zeitlich, es hat also mit *autem* nichts zu tun. 44. 22: die lat. absolute Anfangsstellung des Verbs vermieden, die Zeitangabe in der Prophezeiung bedeutungsvoll. So auch in den beiden Fällen von *nu* 135, 19 und 182, 7. 132, 7: *erat autem sabbatum* = *tho uuas* Subjekt: *tho* an zweiter Stelle hat sehr selten den Charakter von eigentlichen Zeitadverbia, den der Übersetzer offenbar beabsichtigte; vielleicht ist es hinzugesetzt, um den sonst allzu kurzen Satz zu verlängern. Auch unter den 70 Beispielen mit der lat. Vorlage werden manche korrekt ahd. sein. — *N* 52, 30: *adsit igitur* Subjekt = *nu helfe is* Subjekt: *igitur* oft = uneigentliches *nu*, hier aber entspricht das eigentliche Adverb besser

dem Sinn, es fehlt auch die logische Färbung. 63, 26 (*quoniam . . .,*) *nil iam parta uidentur = . . ., noh so ne duohti in gnuoge des . . .: noh* wird proklitisch, seine Stellung am Satzbeginn also unselbständig; so 78, 25 (*noh* 97, 29); 119, 27 leitet es keinen Satz ein; 201, 17. 141, 6: *primum igitur = nu ze erest . . .:* die Verbindung erscheint öfter für *nunc primum* und entspricht in dieser Form *iufnan sipan*; möglich freilich wäre auch *nu = igitur.* Zweifelhaft auch 174, 12; in diesen Sätzen ist oft „du" Subjekt, was die Loslösung aus dem rein logischen Zusammenhang begünstigt. Uneigentliche Zeitadverbia wahrscheinlicher 231, 21 wegen *sar* und der Trennung der Adverbia. 207, 16 (267, 27 *sed = noh tanne . . . ne . . .*). Sehr viel *nu*: N hat durchgängig direkte Rede, wovon große Teile im Präsens stehen. — *W* hat mit 382 Belegen die weitaus größte Anzahl; die langen Erzählungen, die in aC fehlen, sind hier reichlich vorhanden. 69, 23: . . . *unde starf, do was he . . . jar alt*: parataktische Temporalperiode. 81, 25 (so auch bei N) *nu* vor Verfasserbemerkung: der Verfasser (oder Sprecher) tritt hervor, daher schafft *nu* eine wirkliche Gegenwart; die ähnlichen Stellen im aisl. sind nur Überleitungen, der Autor tritt nicht hervor. 102, 21: *noch* betont: nach kurzer Zeit war es unmöglich; so 28; 124, 9. 183, 7: *allererest de paves . . .*: beide Wörter betont; das Subjekt behält seinen Ton auch an der zweiten Stelle, das Adverb würde ihn verlieren (s. Abschnitt 7); ähnlich 193, 5. *do* hat die meisten Belege, *nu* vor Imp. und Verfasserbemerkungen am häufigsten, also in präsentischen Sätzen.

Uneigentliche Ortsadverbia. Diese haben dieselbe Funktion wie uneigentliche Zeitadverbia und treten mit demselben Unterschied auf: aisl. *her* und *par*. Ein wichtiger Unterschied aber, der zugleich ihre zahlenmäßige Unterlegenheit erklärt, ist, daß sie bedeutungsmäßig nicht so sehr abblassen wie uneigentliche Zeitadverbia und zur Darstellung von Geschehensketten offenbar uneigentliche Zeitadverbia beliebter waren als uneigentliche Ortsadverbia. Eine Ausnahme macht nur aC, die die meisten Belege hat: *her* ist ganz zum formelhaften Anfang geworden. Noch viel mehr als die uneigentliche Zeitadverbia sind die uneigentlichen Ortsadverbien auf den ersten Abschnitt beschränkt: mit 831 von 962 Fällen, davon hat aC 761. Entsprechend der lebendigeren Bedeutung der uneigentlichen Ortsadverbia vertragen diese Sätze das Hinzutreten eines Objekts noch weniger: von 181 gezählten Fällen haben 144 kein Objekt. Die Scheidung in eigentliche

und uneigentliche Ortsadverbia ist sehr schwierig. Man kann aber sagen, daß, abgesehen von der ags. Formel, das aisl. die meisten Fälle hat.

Ein Beispiel: H 10, 26 (sie treffen *þorer* mit zwei Begleitern) *þar var Helge . . . ok Vipfare . . .: þar* = „anwesend"; ein betontes „dort" läßt der Sinn nicht zu, ebensowenig eine Anknüpfung mit anaphorischem *þar*: der Ort spielt gar keine Rolle. Der Fall steht auf der Grenze zu Abschnitt 8, insofern *þar* mit *vera* schon eine Art trennbares Kompositum zu werden beginnt (vergl. G 16, 10: n a c h dem Verb würde die größere Konkretheit des Ortsadverbs durchbrechen). Aber die Stellung von *þar* ist hier überhaupt unselbständig: entscheidend bleibt, daß die Namen als neu eingeführte Subjekte am Schluß stehen (vergl. V 15, 16: *þær æru* = nengl. *there are*); aus diesem Grunde rückt auch gelegentlich ein Zeitadverb an den Anfang. *þar* kann auch mit *sva* funktionsverwandt sein: B 28, 19: *þar kœmr at hann rœzk i flutningar* mit der typischen Kürze. Zu 42, 33 s. Abschnitt 14.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß von den seltenen Belegen auch noch die ausscheiden, wo das Adverb nicht selbständig steht. Dieser Unterschied brauchte bei den allgemeinen Adverbien und *sva* nicht gemacht zu werden: bei *sva* nicht, weil es immer verknüpft, unabhängig von seiner Stellung; die allgemeinen Adverbien aber sind entweder halbe Konjunktionen und gehören deshalb an den Anfang, oder sie sind so deutlich mit einem Glied des Satzes verknüpft, daß ihre Stellung den ganzen Satz beeinflußt. Orts- und Zeitadverb dagegen sind im Satzgefüge meist lockerer verankert und lassen sich leichter dahin schieben, wo nach Gestaltung des Satzes ein Platz „leer" bleibt. Der A n f a n g eignet sich deshalb besonders, weil oft mit dieser Stellung zugleich eine Verknüpfung erreicht wird. Solche Fälle sind geradezu ein Gegenbeweis gegen die Behauptung, die Wortstellung entspreche der Reihenfolge der ins Bewußtsein tretenden Begriffe.

Hv. 25, 7 meint *þar* wohl kaum die Stelle, wo er ihn trifft, sondern wie wir sagen würden: „da hast du dein Teil!" Die l o k a l e Bedeutung ist zu einer s i t u a t i o n s d e i k t i s c h e n verblaßt. Nur 3 Sätze mit transitiven Verben: ein u n p e r s ö n l i c h e s (*skorta*), ein p a s s i v e s und *launa* 25, 7. Auch hier wirkt die deutlicher festgehaltene Grundbedeutung der Ortsadverbia auf die Vielseitigkeit

des Gebrauchs ein und verstärkt den Einfluß des Adverbs auf die Satzform: am meisten treten (intr.) Ruhe- und Bewegungsverben auf.

Daß *þar* im 1. Abschnitt bei uneigentlicher und eigentlicher Ortsadverbia überwiegt, erklärt sich daraus, daß es das Wort der Anknüpfung in der Vergangenheit ist. Wenn aC *her* sagt, so ist das dieselbe Umsetzung in die Gegenwart, die den Zusatz *in þys geare* veranlaßt. Alle andern Ortsadverbia stehen am Anfang entweder unselbständig oder sinnbetont, was naturgemäß seltener ist als Anknüpfung.

Die Formeln aus aC. Von den in Frage kommenden Jahreseinleitungen haben 17 (davon 3 lat.) kein *her* am Satzbeginn. Die Fälle ohne *her* alle außer 5 von 887 bis 897. 4 haben gerade Folge. Steht *her* allein am Satzbeginn, dann halten sich ungerade und gerade Folge ziemlich die Waage (271 : 299), beim Hinzutritt von *on þysum geare* überwiegt die Inversion (45 : 15): die vollere Angabe wird mitkonstruiert, *her* fungiert als Verbindung zwischen Jahreszahl und Text.

Innerhalb eines Jahreseintrags erscheint, jedoch immer bei einem Übergang zu einem neuen Ereignis, gerade Folge: 943 A; 954 D, ungerade Folge 988 C. *On þyssum geare* + Inversion 913 D und 4 Fälle von 664 bis 750. + gerade Folge 1002 E. + anderes: 989 F. *And her*: 8 mal gerade Folge, 11 mal Inversion (davon 1 *þær*), nur 2 nach 1000; einmal ohne Verb. *And þa* + Zeitbestimmung + Inversion 2 (nach 1000); *and her* + Zeitbestimmung + Inversion 47, + gerade Folge 36 Fälle (20 vor 1000). *And her* am Satzbeginn: + Zeitbestimmung + Inversion 48 F, 200 F; gerade Folge 682; 1011 E.

Daraus darf man vielleicht auf eine Differenzierungstendenz schließen: die mit *and her* eingeführten Tatsachen sind nicht umfangreich genug, um ihretwegen ganz neu anzusetzen (wie es etwa 973 geschieht); andererseits sind sie selbständig genug, um vom Vorigen deutlich abgehoben zu werden (das *and* verbindet nicht, es sagt nur, daß auch das neue Ereignis in dasselbe Jahr gehört). *and her* gehört also funktionell näher zu *Her* ... als zu (*her*) *on þysum geare*; das hinzutretende *and* bewirkt nur die Subsumption, ohne die Wortstellung ändern zu können: *and* allein bewirkt ja auch viel seltener Inversion als *inti*.

An sonstigen uneigentlichen Ortsadverbia nur noch 852 F (*her*). — *I* nur 1, 3: Nachsatz mit Nachbildung des lat.: ..., *aderam* = *Dhuo ..., dhar uuas ih*; es ist aber zu beachten, daß es sich gerade wieder um (betont) „anwesend sein" handelt, das auch aisl. so vorkommt. — *N*: sehr oft die Formel: *Dannan geskah* u. ä. = *quo* (*ita, inde*) *fit ut ...*, vergl. etwa 5, 11. Daneben Sätze wie 147, 22: *Tar skinet, taz ...*; 154, 17 (298, 7) *hinnan ist not.* 169, 7: *hier fernim sia*: lauter anknüpfende Fälle meist logischen Inhalts. Uneigentliches Ortsadverb erlebt aus dem neuen Sprachbedürfnis heraus eine ähnliche Belebung wie uneigentliches Zeitadverb, und es ist bezeichnend, daß die wenigen Fälle von *hier* vor präsentischen Verbformen stehen (s. S. 37), *dar* fast ganz gemieden und durch das situationsdeiktische *dannan* und *hinnan* ersetzt ist, die offenbar als Richtungsadverbia die örtliche Färbung eher verlieren: das ferner Liegende wird leichter zum Vergangenen oder nicht-Gegenwärtigen. Die Sätze sind fast alle wieder sehr kurz.

Diese neben uneigentlichen Zeitadverbia schwach entwickelte andere Anknüpfungsmöglichkeit ist im Laufe der Zeit so gut wie aufgegeben worden. Aber gerade auf dem Gebiet, wo N die meisten Belege hat, dem der logischen Bindung, Folgerung und Wiederaufnahme, hat das uneigentliche Ortsadverb seine Bedeutung behalten, wenn nicht gar vergrößert, allerdings unter mehr oder weniger notwendiger Zuhilfenahme von Präpositionen (s. Abschnitte 13 und 14).

Eigentliche Ortsadverbia. Da der Unterschied zwischen uneigentlichen und eigentlichen Ortsadverbia nicht groß ist, gilt das eben Gesagte im allgemeinen auch hier. Die Anknüpfungsfunktion tritt noch weiter zurück gegen Situationsdeixis und „unselbständige" Stellung,

wie etwa H 12, 31: „*Her ero orpen hǫrmoleg tipende ...*"; vergl. M 10, 6. Hierher auch die bekannte Eingangsformel V 3, 3; I 4, 1; 13, 4; 21, 15; 36, 7; M 35, 27; 37, 14; 40, 13. Ein Fall von Begriffsbetontheit (was hier selten ist) H 13, 22: „*Her nem ek mer land ...*". Sinnbetont dagegen E 204, 11; 13; V 7, 17 (vergl. 41, 17); N 253, 19. Situationsdeixis: „*Her varþ maþr sekr i nott,*" B 40, 25. Ein deutlicher Fall unselbständiger Stellung ist auch B 47, 24: „*Hingat varþ mer veikat*": kein anderes Wort konnte an den Satzbeginn treten, ohne den Sinn zu verändern, und selbst *hingat* bekommt im Zusammenhang eine etwas befremdliche Stellung: bei eigentlichen Ortsadverbia wird eben eine Anknüpfung wie bei den uneigentlichen Adverbia selten mitgehört. Hierher auch H 24, 22:

þui at steht vor dem Satz. Auch hier ganz überwiegend intransitive Verben. — Hv. hat nur 2 Objekte bei 34 Fällen, darunter *piki mer.* — G bringt *þaðan* hinzu. 28, 12 einziger Fall mit nominalem Objekt, wenn man *nema staðar* überhaupt so nennen will. In E ein nominales Objekt. — V 54, 11 unklar: *a grænnæ skal kallæ*: es kommt auch *til kallæ* vor, *a* steht wohl noch in einiger Beziehung zum Nomen; wenn der Fall überhaupt hierher gehört (in Frage käme auch Abschnitt 13), dann ist er zu beurteilen wie 7, 17. Gegen die sonst übliche Form dieser Sätze hat V viele Fälle ohne Subjekt (9 : 4), was aber eine Eigentümlichkeit des aschw. wie des aisl. ist: V hat unter 833 Fällen 361 ohne Subjekt, T dagegen unter 590 nur 145. An. gegen westgerm. ergibt sich: 5377 : 1791 = 12597 : 2106, d. h. 33.3 % gegen 16,7 %. Die anknüpfende Funktion ist häufiger, soweit man nach den paar Fällen urteilen darf.

aC: 6 Fälle mit gerader Folge: Einl. E S. 5, 20; 565; 603 E; 606; 626 E; 627 E (R bleibt möglich). 915 D (= 918 A), vergl. M 17, 4; 18, 1; 29, 30; N 10, 23 gegensatzbetont. aC 963 E *her,* sonst *pær.* 1016 E (2. und 3. Fall) *pær* ohne Grund zu Anapher; *pær* ist ein bequemes Mittel zur Einordnung in einen größeren Zusammenhang: der Satz soll nicht eine Feststellung enthalten, sondern ein Stück Bericht. Auf dieser Funktion beruht die Trennung von *pær ... on* an der Parallelstelle in D (s. Abschnitt 14). 1050 D (2. Fall): *pær mid* am Satzbeginn scheint nicht vorzukommen, *pær* ist also noch relativ selbständig, *mid* eine Art Prädikatsnomen.

I 16, 3 *ibi* = *dhar,* „an dieser Stelle", auch ahd. möglich. Dasselbe gilt von 21, 22 *dehinc* = *hinan frammert,* 32, 15 *ibi* = *hear,* 41, 7 *ibi etiam* = *dhar auh*: die verhältnismäßig große Belegzahl erklärt sich aus den Überschriften (N sagt statt dessen etwa *nu wil si cheden* ... u. ä.) und daraus, daß die angeführten Belegstellen aus den heiligen Schriften beim Übergang in die Auslegung so oft mit *hear* ... aufgenommen werden. Die Ortsadverbia sind hier also rein anknüpfend und unterscheiden sich damit vom aisl. auf dieselbe Art wie *nu* bei N vom aisl. *nu*: beide Denkmäler entwickeln vorhandene Ansätze einseitig weiter und zwar aus demselben Bedürfnis; denn I hat für das fehlende *nu* die Ortsadverbia eingesetzt; das Ergebnis ist also, daß rein stellungsmäßig die Fälle in I selbständig sind, die Funktion aber ist vom lat. beeinflußt. — M 14, 12: *nidar baz* Imp. = *adhuc deorsum*: die Umstellung im ahd. war nötig; denn *baz* am Satzbeginn hätte als komparativisches Adverb den Sinnton auf sich ziehen können und wäre als Ergänzung zu dem trennbaren Kompositum empfunden worden. So aber sperrt es die Kompositionsglieder und ordnet sich funktionsenklitisch dem *nidar* als Bestimmung unter. M hat uneigentliches Zeitadverb und daher nicht die anknüpfenden Ortsadverbia. — T 19, 3 *et procedens inde vidit* ... =

thannan tho furdir gangenti gisah . . .: Hauptgrund der Abweichung wird sein, daß das Partizipium in Part.-Konstruktionen ahd. am Schluß steht; Nachstellung von *tho* zur Glättung des Rhythmus. 4: zeigt das Aussterben der absoluten Anfangsstellung des Verbs, die das aisl. hier nachbilden könnte. 78, 9: seltener Fall lokaler Anknüpfung: *thannan* steht selbständig; denn die Gründe von 19, 3, mit dem ein Vergleich nahe liegt, fallen fort. Hier muß die Anknüpfung berechtigt sein; denn erstens wird das Adverb nicht ohne Grund vom Part. getrennt (s. Abschnitt 6 a), und zweitens hätte sich die bequeme Folge *her tho thanan farenti . . .* der Vorlage glatt angepaßt: *thanan faran* war wohl noch nicht fest genug verwachsen. 80, 4: auf der Grenze zu uneigentlichem Ortsadverb: „hier ist" enthält nicht die Ortsangabe wie „. . . ist hier". Die Anzahl der selbständigen Fälle ist ziemlich groß, die Funktion hauptsächlich anknüpfend, aber zum Unterschied von I meist bei Bewegungsverben (daher nur 2 *thar*), also dem bekannten Zustand gemäß; die Stellung aber ist insofern nicht immer vollwertig, als die Part.-Konstruktionen lat. Satzformen sind. — N 63, 24 *hier* wie *so* vorausweisend. Da zur Anknüpfung uneigentliches Ortsadverb und uneigentliches Zeitadverb verwendet sind, entspricht es nur der Erwartung, wenn die ziemlich große Anzahl fast ausnahmslos situationsdeiktisch oder gegensatzbetont ist. Richtungsadverbia daher nur 226, 13; 231, 6; 299, 5. — W mit 360 Fällen über 60 % der Belege. Bei einer Chronik deutet das auf längere Berichte. 98, 2 (*baten*) *dar to in komen*: ist wohl einfach Mittel der rhythmischen und grammatischen Satzabgrenzung. 104, 24 (152, 29; 186, 26; 204, 23): passender wäre *do; dar* scheint nur Füllwort zur Vermeidung der absoluten Anfangsstellung des Verbs zu sein. 132, 40 *dannen* anknüpfend. So 148, 34; 150, 20; 151, 17. Das ziemlich häufige *dannen* kann mit dem *thanan* des T verglichen werden, nur daß die Part.-Konstruktionen fehlen.

Die größere Selbständigkeit der Sätze mit eigentlichen Ortsadverbia, die schon aus deren Funktion (nicht verknüpfend, sondern einordnend, d. h. unter Wahrung der Selbständigkeit dem Gedankenzusammenhang eingefügt) hervorgeht, bestätigt sich im Verhalten des nominalen Subjekts beim Vergleich mit eigentlichen Zeitadverbia: von 2613 eigentlichen Zeitadverbien haben 931 nominales Subjekt, von 2637 eigentlichen Ortsadverbien 997. Die für den ersten Abschnitt sonst weithin geltende Kürze der Sätze scheidet dementsprechend bei den eigentlichen Ortsadverbien so gut wie gänzlich aus.

Zusammenfassung. Die Stellung des A am Satzbeginn veranlaßten folgende Faktoren: Satzverknüpfung (9; 18; 24 f.; 35; 39; 41; 43 f.), Begriffsbetontheit (9; 35; 42), Sinnbetontheit (9; 20; 35; 41; 42), Nebensatzstützung (15; 21; 23; 34; 40), Situationsdeixis (40; 42), Wiederaufnahme (11), Nachsatzeinleitung (21 ff.; 28 f.) und „unselbständige" Stellung (vereinzelt, vgl. etwa 17; 42); zu erwähnen noch Glättung des Rhythmus (20 f.; 44). Die meisten Faktoren sind bei den allgemeinen Adverbien wirksam, die wenigsten bei den uneigentlichen Zeitadverbien.

Einwirkung des Adverbs auf seinen Satz läßt sich in folgenden Fällen erkennen: Begriffsbetonte Adverbia erzeugen immer Inversion, und die Sätze sind ihrem Inhalt entsprechend voll entwickelt (10; 35); auch erscheint in vielen Fällen Sperrung (5 f.; vgl. S. 4 f.); solche Sätze erscheinen in den untersuchten Texten nur in größeren Zusammenhängen (14), sind aber als mehr oder minder affektische Äußerungen meist ziemlich einfach und kurz (15). Wenn dies Kennzeichen auf N nicht zutrifft, zeigt das (zum Teil mittelbaren) lat. Einfluß (18). W steht dem altnord. Zustand wieder näher (18). Eine ähnliche Satzgestalt ergibt sich bei den inhaltsbetonten Adverbia. — Die konjunktionalen Adverbia, soweit sie nicht auf diese Funktionen beschränkt sind, üben keinen sichtbaren Einfluß auf ihren Satz aus. Ebenso die eigentlichen Zeit- und eigentlichen Ortsadverbia, da sie dem Satz selbständiger gegenüberstehen (40), die eigentlichen Ortsadverbia mehr als die eigentlichen Zeitadverbia (44). — Kürze gilt auch von den Sätzen mit zurückweisendem *so* (18), und den uneigentlichen Adverbia, außer am Nachsatzbeginn (22 f.). Besonders im aisl. fehlt oft das Subjekt (19; vgl. 25; dagegen S. 33); auch das Objekt (19), dies am meisten bei den Ortsadverbia (39 und Tabelle IX, kombiniert mit I und VIII). Das Kennzeichen der Kürze geht auch hier in den späteren deutschen Denkmälern verloren (22; 23; vgl. 27 und 19); I hat gar kein zurückweisendes *so* (22). Im aisl. sind die

þa-Sätze und die mit mehr zeitlichem *nu* kürzer als die anknüpfenden *nu*-Sätze (27).

Chronologisches: Im allgemeinen nehmen die in früheren Denkmälern beobachteten Gesetzlichkeiten in den späteren an Deutlichkeit ab (s. den vorigen Absatz und p. 9; 11; 19; 21 ff.; 27 f.; 34 f.; 42). Entsprechend wächst mit der Zeit die Buntheit der Erscheinungen und Funktionen (9; 11). — Zur Schwächung des Enklisengesetzes s. das Register. — Die Häufigkeit der Fälle der 2. Gruppe bei den allgemeinen Adverbien im aisl. ist Zeichen jüngerer Entwicklung (16); derselbe Zustand bei N steht damit nicht in historischem Zusammenhang (18). — *doch* wird allmählich vom Adverb zur Konjunktion oder rückt ins Satzinnere (10; 11). — Die kürzeren *so*-Sätze sind älter als die längeren (19), werden aber später länger als diese (19). Die Stellung des anaphorischen *so* erklärt sich aus dem Fehlen des anaphorischen Pronomens in früherer Zeit und aus rhythmischen Gründen (19 ff.). Formeln wie *swa sona* sind alt; das Schweigen des an. beruht auf dessen Eigenart (21 f.). — Das ursprüngliche Häufigkeitsverhältnis von *nu* und *þa* ist im aisl. zu Gunsten von *nu*, im wg. von *þa* verändert (24 f.); N bevorzugt zur Bezeichnung logischer Verhältnisse *nu* (27 f.) neben *dannan* (42), ein Zeichen, daß der Unterschied der Dialekte mehr stilistischer als sprachlicher Natur ist. Das aschw. steht zum wg. (27). Die Nachsätze mit Einleitung werden die älteren sein (28 f.), V gehört zur jüngeren Periode. *danne*, noch bei T in mehr syntaktischer Funktion verwendet (33), ist bei N auf dem Wege, Entsprechung für *deinde* zu werden (34).

Bemerkungen zu einzelnen Adverbia. (Vgl. die beiden vorigen Absätze.) *noch* steht im frühen ahd. nur unselbständig am Satzbeginn (9; vgl. 17 f.). — Die nd. und ags. Fälle der 2. Gruppe der allgemeinen Adverbia wirken nicht stilisiert wie die an. (9). *þo* ist im Gegensatz zu *doch* sehr vielseitig (10; 11). — Den lat. Partikeln entsprechen ein paar deutsche Adverbia meist beteuernden Inhalts (11); zur Unterscheidung der neuen von der alten Bedeutung scheint man, vom lat. ausgehend, gelegentlich die Wortstellung ver-

wendet zu haben (11; 16f.). Die Behandlung des sinnverwandten *uuarlihho* zeigt, daß dies viel mehr verblaßt ist (11; 17); ganz enklitisch ist es jedoch nicht (17). Selbst bei N erreicht die Satzverbindung noch nicht die Häufigkeit der Vorlage (11; 17). Bei N beginnt auch adversatives *aber* an den Anfang zu treten (11; vgl. oben zu *doch* und ags. *gyt* 15). Dasselbe gilt von *echert* (vgl. 18), verliert sich aber wieder. — aisl. *vel* u.ä. scheinen den Satzbeginn mehr dann zu bevorzugen, wenn sie affektisch-absolut gebraucht werden und nicht ihre Gegensätze ausschließen (15; 17). — *so* am Satzbeginn am häufigsten (s. Tabelle II). Spezialfunktion des rückweisenden *so* ist Anapher (19f.). Weitere Varianten in V (20) und im deutschen (22f.). Zur Korrelation im ags. wird nur *swa*, nicht *þus* verwandt (22). Rückweisendes *so* im deutschen selten. In W ist *so* ganz verblaßt (23). — Die uneigentlichen Adverbia auch am Satzbeginn am häufigsten (s. Tabelle III/IV), *þa* stärker zeitlich als *nu* (25). Erweiterung des *nu*-Bereichs im aisl. ergibt sich in der (2.) mehr zeitlichen Variante (26; vgl. die entsprechende Erscheinung 30f.; 34); speziell leitet *nu* Autorenbemerkungen ein (26; unsicher nachweisbar; anders die Fälle aus W S. 39; im wg. 27). Logische Verbindung bei N (27f.): hier ist die 1. aisl. Variante ausgebaut (28; vgl. aus aC 27; aus W 34). *þa* als Einleitung von Reden (30; 31 [2]; 33; 34 [2]). Bei *þa* mehr kurze Sätze als bei *nu*, *þa* in den alten aisl. Denkmälern seltener als in den jüngeren, weil die konkurrierende As. noch lebendig ist (29f.). Im wg. wird der Unterschied zwischen *nu* und *þa* oft stilistisch (30; ein ähnlicher aschw. Fall 37). Die Entsprechung *danne* = *tunc* ist nur deutsch; ags. *ponne* fehlt in dieser Bedeutung (31). *thanne* bei T in beschränkterer Funktion als *tho*, daher zur Partikelübersetzung weniger geeignet. Die *tho*-Sätze kürzer als die *thanne*-Sätze (33). Die Gleichung *To* = *deinde* bei N vergrößert wieder den Bereich von *tho* (34). *do* in W viel häufiger als in aC (34). Echtes *nu* und *þa* stehen in kürzeren Sätzen als andere eigentliche Zeitadverbien (37). Die uneigentlichen Ortsadverbien verblassen nicht so wie die uneigentlichen Zeitadverbien.

stehen daher zahlenmäßig zurück (39). Die lokale Bedeutung wird jedoch meist situationsdeiktisch (40; 42; 44). N verwendet auch die uneigentlichen Ortsadverbia logisch (42). I verwendet zur Anknüpfung meist Ortsadverbia (44).

Referat der übrigen Abschnitte.

Im Mittelpunkt des Interesses bleibt auch weiterhin die Frage nach dem Verhältnis von Bedeutung und Stellung des Adverbs einerseits und Gestalt und Inhalt seines Satzes andererseits. Dies Verhältnis bleibt nicht konstant, weil im Laufe der Zeit (in den hier behandelten Texten erst ansatzweise bemerkbar) die Verbstellung starrer wird: anstelle größerer Variation des Ausdrucks tritt das Streben nach möglichster Klarheit und Deutlichkeit. Das bedeutet für die Wortstellung: Verringerung der Anzahl der Stellungstypen, Festigung der Reihenfolge der Wörter, Sieg des logisch-inhaltlichen über das rhythmisch-stilistische Stellungsprinzip (natürlich cum grano salis zu verstehen).

Am deutlichsten sichtbar werden die Veränderungen, wo sie sich gegen eine vorher rhythmisch bedingte Stellung durchsetzen, weil der Sprachrhythmus dem Sprecher meist nicht klar bewußt und daher viel tiefer eingewurzelt ist. So nimmt die Behandlung der enklitischen Adverbia überall einen hervorragenden Platz ein, besonders in Abschn. 2, 4, 6c, 7, 11, 12, 17. Das verschiedene Verhalten der Dialekte tritt deutlich hervor, indem das aisl. in Abschn. 2, das Westgermanische in Abschn. 7 und 12 stärker beteiligt ist. Das bedeutet, daß das Enklitikagesetz auf aisl. Stufe noch stärker wirkte (in Abschn. 2 wird die Stellung des Adverbs nach satzbeginnendem Verb behandelt) als auf der (innerlich jüngeren) westgermanischen (Abschn. 7 Adverb nach Subjekt; Abschn. 12 Verb nach Objekt). Als Ersatz für die zurückgehende Zweitstellung bilden sich neue Gruppen aus Stützwort und Enklitikon im Satz, ja das Enklitikon dient oft gerade dazu, das Stützwort rhythmisch (und damit auch inhaltlich) hervorzuheben: das Verb (Abschn. 4; 6c); das Subjekt (Abschn. 7); das Adverb (Abschn. 11); das Objekt (Abschn. 12). Je weiter die Enklitika (also im wesentlichen die uneigentlichen Zeit- und Ortsadverbia) ins Satzinnere rücken, desto inhaltlich bedeutungsloser werden sie, was schon allein aus ihrer Beteiligung an den Abschn. 2-8 und 12 gegenüber Abschn. 1 hervorgeht. Dabei ist

interessant, daß die schon oben festgestellte Tendenz, daß das aisl. sich mehr für *nu*, das westgermanische mehr für *pa, tho* entscheidet, durchgeht. — In gleichem Maße wie die Funktion der uneigentlichen Adverbia nimmt die Ausdehnungsbeschränkung ihrer Sätze ab, ein negativer Beweis dafür, daß diese beiden Dinge zusammengehören. Dasselbe gilt für die Sätze mit rückweisendem *so*, das ja ähnliche Funktionen hat wie die enklitischen Adverbia. Daß hier jedoch der Zusammenhang deutlicher ist als bei *so*, zeigt, daß der Rhythmus dabei nicht unbeteiligt ist.

Eine weitere Gruppe, die das Vordringen logischer Wortstellung zeigt, sind die „halbfesten Verbindungen" (s. S. 4 f.), die Abschn. 13 bis 15 behandelt sind. Die Verteilung auf die Dialekte entspricht dem bisher Festgestellten: das *aisl.* trennt im allgemeinen die Glieder der halbfesten Verbindung weit voneinander: der adverbiale Bestandteil steht meist am Satzbeginn, das Präpositionaladverb am Satzschluß, d. h. an der Stelle der nebensächlichen Ergänzungen. Dieser Stellungstyp ist jedoch, als der sprachgeschichtlich jüngere, im aisl. selten, während das mnd. ihn in ganz derselben Weise massenhaft zeigt. Im hd. vollzieht sich dann der 3. Entwicklungsschritt (der im mnd. auch schon erkennbar wird): die Gruppe verschmilzt, weil logisch zusammengehörig, zum einheitlichen Wort. Dadurch verliert der adverbiale Bestandteil seine anknüpfende Funktion, der Ausdruck wird zur lockeren Ergänzung, und so ist es verständlich, daß der Satzbeginn sich den neuen Bildungen am längsten verschließt. Dazu stimmt, daß die Fälle, deren erster Bestandteil ein Relativum ist (Abschn. 15), wo die Gruppe also nur am Satzbeginn erscheinen kann, im hd. erst dann häufiger werden, wenn die Vereinheitlichung der Gruppe erreicht ist: vorher wird das Relativum von einer Präposition regiert. Diese Möglichkeit fehlt wiederum den anderen Dialekten, und diese haben denn auch hier dieselben Verbindungen wie in Abschn. 14: Zusammenwachsen ist hier noch seltener, im *aisl.* ganz unmöglich. — Speziell aisl. ist die Verwendung von Präpositionaladverbia (Abschn. 13), da, wo das westgermanische die halbfeste Verbindung verwendet. Wortstellungsmäßig werden sie ungefähr wie die anderen Adverbia behandelt.

Die Einwirkung des Inhalts der Adverbia auf ihre Stellung und ihren Satz ist natürlich bei den eigentlichen Adverbia deutlicher (abgesehen von der Anknüpfungsfunktion der uneigentlichen in Abschn. 1). Aber auch hier ergeben sich noch Unterschiede: die allgemeinen Adverbia dienen meist so ausschließlich der Bestimmung eines Einzelworts in ihrem Satz, daß darüber hinaus Einwirkung auf das Satzganze selten hervortritt. Dasselbe gilt in einem Spezialfall von den eigentlichen Orts- und Zeitadverbia, wo diese nämlich zu Orts- und Zeitbestimmungen ergänzend hinzutreten (Abschn. 16). Jedoch selbst hier

beeinflußt das Ortsadverb seinen Satz meist insofern, als es dem Auftreten des Objekts hinderlich ist, was natürlich mit seiner Bedeutung zusammenhängt. Deren Konkretheit sichert dem eigentlichen Ortsadverb in den übrigen Abschnitten große Selbständigkeit gegenüber seinem Satz (so daß es meist mit dem Verb eine Art halbfester Verbindung eingeht, wodurch nach dem oben Festgestellten seine Stellung am Satzende wegen der germanischen Verbstellung gegeben ist) und bestimmt inhaltlich oft dessen Funktion im Zusammenhang. Den unmittelbaren Kontakt der Ortsadverbia mit dem Nebensatzverb im hd. könnte man auch als halbfeste Verbindung deuten, freilich als eine der jüngeren Formen. Dann müßte man zugeben, daß hier die Entwicklung schneller gegangen ist; denn Fälle von Trennung gehören hier zu den Ausnahmen. Oder zeugt dieser Zustand von der Unursprünglichkeit der Endstellung des Nebensatzverbs im hd.? Als allgemein auf die Situation hinweisend (also mit abstrakterer Bedeutung) bevorzugt das Ortsadverb den Satzbeginn und nähert sich so dem Zeitadverb, das in seiner Einflußkraft auf den Satz etwa in der Mitte steht zwischen den allgemeinen und den Ortsadverbien. Sie bilden einerseits nicht halbfeste Verbindung mit dem Verb, neigen zu Schwachtonigkeit, werden daher an das Hauptsatzverb mehr und mehr attrahiert (stehen also vor nominalem Objekt; den Ortsadverbien nach), nicht aber beim deutschen Nebensatz. Andererseits können sie als reine Zeitbestimmungen den Satz selbständig ergänzen und rücken dann ans Satzende (jedoch selten an den *Schluß*).

Abschn. 17 veranschaulicht an dem Adverb „auch", in welch buntem Mischungsverhältnis die in dieser Arbeit herangezogenen Einzelfaktoren auf die Stellung des Adverbs einwirken können.

Lebenslauf.

Am 19. April 1908 wurde ich, Wolfgang Schlachter, als Sohn des Ingenieurs Wilhelm Schlachter und seiner Ehefrau Sophie geb. Schümann in Hamburg geboren. Wegen meines Augenleidens konnte ich erst seit 1917 die Schule besuchen. Die Reifeprüfung bestand ich Ostern 1927 im Kaiser-Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt am Main. Ich studierte dann an den Universitäten Berlin und Göttingen germanische und klassische Philologie, Indogermanistik und Philosophie. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten: Brandl, Breysig, Dessoir, Fick, Ed. Fraenkel, H. Fränkel, Fuchs, Gerber, Grimm, Guardini, F. Hartmann, Ed. Hermann, M. Herrmann, Hofmann, A. Hübner, Jaeger, Lane, E. Lewy, Liebert, Lohmann, Lüders, Maas, Neckel, Neumann, Ed. Norden, Petersen, Rieffert, Roeder, Rosenberg, Rosenfeld, Schadewald, Scharp, F. M. Schmidt, W. Schulze, Schwyzer, Sieg, Sombart, Spranger, Unger, Vasmer, Weber, v. Wilamowitz-Moellendorff, Wolf, Wolff.

Allen meinen Lehrern schulde ich aufrichtigen Dank, im besonderen Herrn Prof. Neckel.